

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

J a h r g a n g 1876.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1876.

In Commission bei G. Franz.

11

AX 17130-1876, 15

Sitzung vom 4. November 1876.

Philosophisch-philologische Classe

Der Classensecretär legte eine Abhandlung des Herrn
Unger in Hof vor:

Römisch-griechische Synchronismen vor Pyrrhos.

Die römische Aera nach Jahren seit Gründung der Stadt kann, sofern dieselben mittelst der Gleichung: Jahr 1 der Stadt = 753 v. Ch. in julianische Jahre vor oder nach Christi Geburt umgesetzt werden, bekanntlich erst vom Pyrrhoskrieg ab auf unbedingtes Vertrauen Anspruch machen; den früheren Daten geht diese Verlässigkeit deswegen ab, weil viele Stadtjahre durch vorzeitige Abdankung der Jahresbeamten und andere Störungen in ihrer Dauer beeinträchtigt worden sind und daher nicht den Werth von Kalenderjahren haben. Der letzte und bedeutendste Forscher auf diesem Gebiet, zugleich der erste Kenner römischer Geschichte, Theod. Mommsen, ist in der Röm. Chronologie S. 195 ff. zu dem Ergebniss gelangt, dass die Jahrrechnung der republikanischen Zeit im Ganzen und Grossen schon von Anfang an als zuverlässig betrachtet werden dürfe, mit Ausnahme nur der Zeit um 351—364 d. St.,

1106316 BV 0074 588 58

welche er durch Versetzung von zwei Stadtjahren an eine frühere Stelle um zwei Jahre herabrückt¹⁾; aber die Factoren, mit welchen er zu diesem Ergebniss kommt, sind Grössen von sehr ungleichem Werthe, zum Theil nur unerwiesene Behauptungen älterer Forscher, oder eigene Vermuthungen welche des sicheren Grundes entbehren. Zu jenen gehört das nicht nur unerwiesene, sondern, wie behauptet werden darf, auch unerweisliche Axiom Niebuhrs, dass im Falle eines Interregnums die nächstfolgenden Beamten ein volles Jahr regiert hätten: durch den Zeitüberschuss, welchen so das Interregnum bei vollem Ablauf auch des vorhergegangenen Amtsjahres hervorbringen musste, sucht Niebuhr und Mommsen den durch die vielen Jahrverkürzungen entstandenen Abgang zu ersetzen. Eine, wie im *Philologus* 32, 531 ff. gezeigt wurde, grundlose Vermuthung ist es, wenn Mommsen den nach bestimmten Zeugnissen alljährlich vorgenommenen Einschlag eines Nagels im capitolinischen Heiligthum, welcher zur Befestigung der Zeitrechnung diente, in einen nur alle hundert Jahre vorgenommenen Akt verwandelt. Auch diese Hypothese spielt in der Begründung der Mommsenschen Ansicht von der römischen Jahrrechnung eine nicht unwichtige Rolle.

Mit vollem Recht hingegen hat er das sicherste und wirksamste Hülfsmittel zur Prüfung der römischen Jahrrechnung in der Heranziehung von Synchronismen gesucht, nur wird freilich die Verwerthung der wenigen wahrhaft so zu nennenden durch den Umstand bedeutend erschwert, dass über ihre wahre Zeit schon die alten Zeugnisse und

1) Dadurch bringt er z. B. die Einnahme Roms durch die Gallier im Jahr der Stadt 364, welches nach der gewöhnlichen Rechnung zu Ol. 97, 3. 390 v. Ch. stimmt, in das, wie Dionysios v. Hal. 1, 74 behauptet, von allen griechischen Schriftstellern für sie angegebene Jahr Ol. 98, 1. 388 v. Ch.

in nicht geringerem Masse auch die Ansichten der Neueren weit auseinander gehen. In vorliegender Arbeit soll nun der Versuch gemacht werden, die wichtigsten älteren Synchronismen ins Klare zu bringen: zunächst die Einwanderung der Gallier in Oberitalien und die Einnahme Roms, sodann den Aufenthalt des Molosserkönigs Alexander in Unteritalien; mit dessen Tode synchronistisch verknüpft ist die Gründung von Alexandria, welche desswegen gleichfalls in den Kreis der Untersuchung gezogen wurde. Ausgeschlossen wurden anerkannt falsche Zeitgleichungen, wie die des Pythagoras mit Numa, des Dionysios I. mit Coriolanus; ferner solche, welche wegen Mangels griechischer Nachrichten nicht geprüft werden können. Zu letzteren rechne ich auch die kriegerrische Berührung des Kleonymos von Sparta mit den Römern, da die Erwähnung letzterer bei Diodoros 20, 104, wie mir scheint, auf einem Textfehler beruht.

1. Roms Einnahme: angeblich 388, anscheinend 387 v. Chr.

Die Schlacht an der Allia wurde am 18. Juli alt-römischen Kalenders geschlagen, Mommsen *Röm. Chronol.* 26; am dritten Tage darnach fiel die Stadt mit Ausnahme des Capitols, welches sieben Monate später entsetzt wurde, in die Hände der Sieger, Schwegler *R. Gesch.* 3, 252. Nach der herkömmlichen Ansicht über die römische Jahrrechnung müssten diese Ereignisse, weil dem Jahre 364 der Stadt angehörig, Ol. 97, 3. 390 v. Ch. geschehen sein; die Griechen haben sie aber anders datirt. Nach Dionysios v. Hal. 1,74 setzten so ziemlich alle dieselben in Ol. 98, 1. 388 v. Ch. und dieses Datum ist denn auch das, welches Mommsen *Chronol.* 122; 202 zur Grundlage seiner oben erwähnten Ansicht nimmt; auffallender Weise geben aber alle andern griechischen oder auf Griechen gestützten Schriftsteller, bei welchen sich ein bestimmtes Datum jener

Vorfälle findet, unabhängig von einander Ol. 98, 2. 387 v. Ch., nicht Ol. 98, 1.

Der Auszug des Justinus aus der Universalgeschichte des Trogus Pompeius meldet bei Gelegenheit des Antalkidasfriedens 6, 6: hic annus non eo tantum insignis fuit quod repente pax tota Graecia facta est, sed etiam quod eodem tempore urbs Romana a Gallis capta est. Die Worte eodem tempore deuten auf Einheit nicht bloss des Jahres sondern auch der Jahreszeit hin, sonst würde bei dem Vorausgehen von hic annus bloss tum oder eo (anno) zu erwarten sein. In der That wurde jener Friede im Hochsommer oder spätestens Herbst 387 geschlossen, s. Clinton zu Ol. 98, 2 und Xenoph. Hell. 5, 1, 29, wo die Erwähnung der *μηρῶν ὑποφορά*, verglichen mit Thukyd. 5, 54, auf Nähe des Karneios (August) hinweist. Denselben Synchronismus, verbunden mit anderen gleichfalls, wie Büdinger in Bursians Jahresbericht 1, 1182 auseinandersetzt, in Ol. 98, 2. 387 v. Ch. führenden, gibt Polybios 1, 6 für die Belagerung des Capitols: *ἔτος ἐνειστήκει μετὰ τὴν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ναυμαχίαν ἐννεακαίδεκατον, πρὸ δὲ τῆς ἐν Λεύκτροις μάχης ἐκκαίδεκατον, ἐν ᾗ Λακεδαιμόνιοι μὲν τὴν ἐπὶ Ἀνταλκίδου λεγομένην εἰρήνην ἐκύρωσαν καὶ ὁ πρεσβύτερος Διονύσιος ἐπολιόρκει Πήγιον, Γαλάται δὲ κατὰ κράτος ἐλόντες αὐτὴν τὴν Πρώμην κατεῖχον πλὴν τοῦ Καπιτωλίου.* Das 16. Jahr vor der leuktrischen Schlacht begann am 5. Hekatombaion 98, 2. Juli 387, das neunzehnte nach der von Aigospotamoi im Juli oder August 387, vergl. Peter Griech. Zeittafeln zu 405 und 371. Mit Polybios und Trogus stimmt endlich auch Diodoros insofern überein, als er 14, 109 115 unter Ol. 98, 2. 387 den Frieden des Antalkidas, die Fortsetzung und das Ende der Belagerung von Rhegion, die gallische Wanderung und den Fall Roms erzählt.

Dieser Uebereinstimmung dreier, von einander unabhängiger Schriftsteller in bestimmter und kategorischer

Angabe des Datums Ol. 97, 2 gegenüber muss es höchlich auffallen, dass Dionysios 1, 74 ἡ Κελτῶν ἔφοδος, καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἐάλω, συμφωνεῖται σχεδὸν ὑπὸ πάντων ἄρχοντος Πυργίωνος γενέσθαι κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδόης καὶ ἐνενηκοστῆς Ὀλυμπιάδος nicht bloss ein anderes Datum angibt, sondern sich für dieses auch auf die Uebereinstimmung so gut wie aller Gewährsmänner beruft. Man hätte erwarten können, dass Mommsen a. a. O. jene seiner Ansicht entgegenstehenden Zeugnisse anführe und widerlege; er thut keines von beiden, ebensowenig lässt er sich über Niebuhrs Datum der Einnahme Roms: Ol. 99, 3. 382 v. Ch., und dessen, wenn er getroffen ist, auch zur Herstellung der Einigkeit zwischen Dionysios und den drei andern dienlichen Versuch aus, das dionysische Datum auf den gallischen Zug zu beschränken. Nach Niebuhr 2, 624 bezieht sich das Datum der Worte συμφωνεῖται σχεδὸν ὑπὸ πάντων ἄρχοντος Πυργίωνος γενέσθαι etc. bloss auf ihr Subject ἡ Κελτῶν ἔφοδος, nicht auch auf den Inhalt des Nebensatzes καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἐάλω, so dass die Einnahme Roms irgend einem andern Jahre, sei es dem von Polybios u. s. w. angegebenen oder dem von Niebuhr gewollten zugeschrieben werden könnte. Niebuhr irrt nun zwar, wenn er dem Dionysios selbst die Ansicht, dass Rom Ol. 98, 1 erobert worden sei, abspricht: denn dieser findet mit den vollen 120 Jahren *), welche ihm die censorischen Aufzeichnungen lieferten, von dem Jahre der Alliaschlacht

2) Nach varronischer Zählung sind von 245 bis 364 d. St. nur 119 Stadtjahre vergangen; wenn Dionysios 120 zählt, so ist das nicht, wie Büdinger a. a. O. meint, eine bewusste Täuschung, sondern einfach Wiedergabe seiner Quelle, welche das varronische Jahr 362 als das 119. Jahr der Republik bezeichnet hatte. Dies konnte dieselbe, wenn sie, wie viele andere und Dionysios 10, 61. 11, 1 gleichfalls gethan haben, auf die Decemviren 3, nicht mit Varro bloss 2, Jahre rechnete.

Vorfälle findet, unabhängig von einander Ol. 98, 2. 387 v. Ch., nicht Ol. 98, 1.

Der Auszug des Justinus aus der Universalgeschichte des Trogus Pompeius meldet bei Gelegenheit des Antalkidasfriedens 6, 6: hic annus non eo tantum insignis fuit quod repente pax tota Graecia facta est, sed etiam quod eodem tempore urbs Romana a Gallis capta est. Die Worte eodem tempore deuten auf Einheit nicht bloss des Jahres sondern auch der Jahreszeit hin, sonst würde bei dem Vorausgehen von hic annus bloss tum oder eo (anno) zu erwarten sein. In der That wurde jener Friede im Hochsommer oder spätestens Herbst 387 geschlossen, s. Clinton zu Ol. 98, 2 und Xenoph. Hell. 5, 1, 29, wo die Erwähnung der *μηνῶν ὑποφορά*, verglichen mit Thukyd. 5, 54, auf Nähe des Karneios (August) hinweist. Denselben Synchronismus, verbunden mit anderen gleichfalls, wie Büdinger in Bursians Jahresbericht 1, 1182 auseinandersetzt, in Ol. 98, 2. 387 v. Ch. führenden, gibt Polybios 1, 6 für die Belagerung des Capitols: ἔτος ἐνειστήκει μετὰ τὴν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ναυμαχίαν ἐννεακαίδεκατον, πρὸ δὲ τῆς ἐν Λεύκτροις μάχης ἐκκαίδεκατον, ἐν ᾗ Λακεδαιμόνιοι μὲν τὴν ἐπὶ Ἀνταλκίδου λεγομένην εἰρήνην ἐκύρωσαν καὶ ὁ πρεσβύτερος Διονύσιος ἐπολιόρχει Ῥήγιον, Γαλάται δὲ κατὰ κράτος ἐλόντες αὐτὴν τὴν Ῥώμην κατεῖχον πλὴν τοῦ Καπιτωλίου. Das 16. Jahr vor der leuktrischen Schlacht begann am 5. Hekatombaion 98, 2. Juli 387, das neunzehnte nach der von Aigospotamoi im Juli oder August 387, vergl. Peter Griech. Zeittafeln zu 405 und 371. Mit Polybios und Trogus stimmt endlich auch Diodoros insofern überein, als er 14, 109 115 unter Ol. 98, 2. 387 den Frieden des Antalkidas, die Fortsetzung und das Ende der Belagerung von Rhegion, die gallische Wanderung und den Fall Roms erzählt.

Dieser Uebereinstimmung dreier, von einander unabhängiger Schriftsteller in bestimmter und kategorischer

Angabe des Datums Ol. 97, 2 gegenüber muss es höchlich auffallen, dass Dionysios 1, 74 ἡ Κελτῶν ἔφοδος, καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἐάλω, συμφωνεῖται σχεδὸν ὑπὸ πάντων ἄρχοντος Ἀθήνησι Πυργίωνος γενέσθαι κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδόης καὶ ἐνενηκοστῆς ὀλυμπιάδος nicht bloss ein anderes Datum angibt, sondern sich für dieses auch auf die Uebereinstimmung so gut wie aller Gewährsmänner beruft. Man hätte erwarten können, dass Mommsen a. a. O. jene seiner Ansicht entgegenstehenden Zeugnisse anführe und widerlege; er thut keines von beiden, ebensowenig lässt er sich über Niebuhrs Datum der Einnahme Roms: Ol. 99, 3. 382 v. Ch., und dessen, wenn er getroffen ist, auch zur Herstellung der Einigkeit zwischen Dionysios und den drei andern dienlichen Versuch aus, das dionysische Datum auf den gallischen Zug zu beschränken. Nach Niebuhr 2, 624 bezieht sich das Datum der Worte συμφωνεῖται σχεδὸν ὑπὸ πάντων ἄρχοντος Πυργίωνος γενέσθαι etc. bloss auf ihr Subject ἡ Κελτῶν ἔφοδος, nicht auch auf den Inhalt des Nebensatzes καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἐάλω, so dass die Einnahme Roms irgend einem andern Jahre, sei es dem von Polybios u. s. w. angegebenen oder dem von Niebuhr gewollten zugeschrieben werden könnte. Niebuhr irrt nun zwar, wenn er dem Dionysios selbst die Ansicht, dass Rom Ol. 98, 1 erobert worden sei, abspricht: denn dieser findet mit den vollen 120 Jahren²⁾, welche ihm die censorischen Aufzeichnungen lieferten, von dem Jahre der Alliaschlacht

2) Nach varronischer Zählung sind von 245 bis 364 d. St. nur 119 Stadtjahre vergangen; wenn Dionysios 120 zählt, so ist das nicht, wie Büdinger a. a. O. meint, eine bewusste Täuschung, sondern einfach Wiedergabe seiner Quelle, welche das varronische Jahr 362 als das 119. Jahr der Republik bezeichnet hatte. Dies konnte dieselbe, wenn sie, wie viele andere und Dionysios 10, 61. 11, 1 gleichfalls gethan haben, auf die Decemviren 3, nicht mit Varro bloss 2, Jahre rechnete.

zurückrechnend, Ol. 68, 1. 508 v. Ch. als erstes Jahr der Republik, hat also jene doch in Ol. 98, 1. 388 v. Ch. gesetzt; aber im Wesentlichen hat Niebuhr das Richtige gewiss getroffen.

Nur für den Gallierzug, nicht auch für die Einnahme Roms, kann Dionysios jenes Datum Ol. 98, 1 in fast allen Quellen vorgefunden haben. Dies ist auch Büdingers Ansicht, aber auf den von ihm angeführten Grund, dass die Autorität des Polybios als des älteren Zeugen viel höher stehe als die des Dionysios, möchten wir kein grosses Gewicht legen. In Sachen eines 250 Jahre vor Polybios geschehenen Ereignisses, über welches er gleichfalls nur alte, Späteren ebenso zugängliche Schriftsteller befragen konnte, kommt auf sein relatives Alter wenig an und im vorliegenden Falle desshalb noch weniger, weil er an einem andern Orte, wie wir S. 544 sehen werden, eine ganz verschiedene Zeitbestimmung gibt. Vielmehr desswegen, weil der viel belesene Dionysios dieselben Quellen einsehen konnte und mindestens zum grössten Theile auch eingesehen hat wie Polybios Diodoros und Trogus, ist es nicht denkbar, dass sie fast alle oder gar alle zusammen (denn *σχεδόν* kann wie fere auch bloss Vorsichtshalber beigesetzt sein, um eine etwa übersehene zu berücksichtigen) von Roms Einnahme eine Zeitbestimmung gegeben haben, welcher alle sich ausdrücklich auf sie beziehenden Data der vorhandenen griechischen Literatur widersprechen. Hiezu kommt noch ein anderer Umstand. Nicht bloss die Abweichung der drei genannten Geschichtschreiber spricht gegen Anwendung des Quelldatums Ol. 98, 1 auf die Einnahme Roms, sondern auch die grosse Zahl der Schriftsteller, welche in den Worten *σχεδόν ὑπὸ πάντων συμφωνεῖται* vorausgesetzt wird. Diese ist bei einem so gewaltigen, die Griechen aus vielen Gründen so nahe angehenden Ereigniss wie es die gallische Einwanderung in Oberitalien war, begreiflich; die Einnahme

Roms, dessen Bedeutung damals noch verhältnissmässig gering war, ist an den Griechen fast spurlos vorübergegangen und erst ein Jahrhundert später, in Folge des Pyrrhoskrieges, begannen diese sich für Rom und seine Geschichte zu interessiren. Die ältesten Geschichtschreiber, welche Rom nannten, sind Theopompos und Kleitarchos, Zeitgenossen der Nachfolger Alexanders d. Gr., gewesen, beide thaten es nur gelegentlich: jener indem er Roms Einnahme erwähnte, dieser durch seinen Bericht von der angeblichen Gesandtschaft der Römer an Alexander (Plinius h. n. 3, 57); die früheste, aber eine nur dunkle, Kunde von der Einnahme der Stadt fand sich, ein halbes Jahrhundert nach dem Vorfall selbst, bei Aristoteles und Herakleides (Plutarchos Camill. 15), sie waren aber gleich Theophrastos, welchem Plinius (a. a. O.) die ersten etwas eingehenderen Nachrichten von den Römern zuschreibt, Philosophen, keine Historiker. Unter diesen haben erst Hieronymos und Timaios, wie Dionysios selbst 1, 6 angibt, die Geschichte Roms flüchtig berührt (*τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδραμόντες*), später Antigonos, Polybios, Seilenos und viele von Dionysios nicht mit Namen genannte einzelne Partien derselben, aber meist nur ungenügend, behandelt. Den Theopompos nennt er dort gar nicht, Polybios, der überdies Roms Einnahme anders datirt, und Seilenos haben spätere Partien behandelt: so blieben als Gewährsmänner des Datums Ol. 98, 1, wenn es sich auf die Einnahme mitbeziehen sollte, ausser Timaios bloss Hieronymos von Kardia, der Geschichtschreiber der Nachfolger Alexanders, welcher bei Gelegenheit des Pyrrhoskrieges auf Rom zu sprechen kam, und Antigonos (*Italicae historiae scriptor*, Festus p. 266) übrig; von beiden ist es sehr ungewiss, ob sie Roms Einnahme datirt haben, von dem zweiten auch, ob er sie nur erwähnt hat. Auf eine so kleine Zahl von Zeugen kann

sich Dionysios, wenn er *σχεδὸν ὑπὸ πάντων συμφωνεῖται* sagt, kaum bezogen haben.

Die übereinstimmende Datirung Ol. 98, 1 kann sich vielmehr nur auf die *ἔφοδος Κελτῶν* bezogen haben; dies zeigt sich auch, wenn wir zusehen, was denn mit diesem Ausdrucke gemeint ist. Offenbar nicht der Heranzug der Gallier von der Allia gegen Rom, oder von Clusium an die Allia, oder vom Po gen Clusium: blosse Heermärsche ohne selbstständige Bedeutung, vorbereitende Bewegungen zu einer Action, die von keinem wichtigen Ereigniss begleitet waren und kurze Zeit dauerten; wer hätte so untergeordnete Vorgänge einer besonderen Datirung gewürdigt. Jener Ausdruck bedeutet einen Heereszug mit grossen kriegerischen Ereignissen und das kann, da die Episode von Clusium sich nur in den römischen Annalen findet und Clusium für die Griechen noch weit weniger bedeutete als das selbst schon damals unbedeutende Rom, nur die grosse Heerfahrt sein, welche die Gallier über die Alpen in die Gefilde Oberitaliens und weiter bis nach Rom führte, dieselbe, welche auch Polybios 2, 35, 4–7 mehrmals *ἔφοδος* nennt. Sie war ein weltgeschichtliches Ereigniss ersten Ranges, welches der ganzen Griechenwelt sich sofort fühlbar machte: an der Pomündung der vorher blühenden und seemächtigen, in Delphi durch ihren Thesaurus bekannten Griechenstadt Spina, welche in Folge desselben allmählich verfiel, im ganzen Westen den grossen griechischen Colonien, deren Handel und Verkehr im Adria und mit den Tyrrhenern vielfache Störung und Aenderung erleiden musste, den Griechen in Aithalia, Pyrgoi, Alsion, Telamon, deren Nachbarn, die Tyrrhener, durch den Einbruch der Gallier um den Besitz der Poebenen gebracht wurden. Ueber die Zeit dieses Ereignisses kann unter den Griechen keinerlei Meinungsverschiedenheit geherrscht haben, hier ist *σχεδὸν ὑπὸ πάντων συμφωνεῖται* ein vollkommen zutreffender Ausdruck.

Die gallische Einwanderung in Italien konnte man aber nicht in dasselbe Archontenjahr setzen wie die Einnahme Roms, weil diese, als am 18. Juli geschehen, dem Anfang eines attischen Jahres angehört; das Datum Ol. 98, 1, d. i. Juli 388 bis ebendahin 387, ist also auf den gallischen Heereszug zu beschränken.

Dasselbe ergibt sich auch bei näherer Betrachtung der eigenthümlichen Ausdrucksweise, welche Dionysios hier anwendet. Er tadelt den Polybios, der sein römisches Gründungsdatum Ol. 7, 2 unter blosser Berufung auf eine Urkunde in einer solchen Weise hinstelle, dass man die Richtigkeit desselben nicht prüfen könne, d. h. ohne dass er den Wortlaut der Urkunde angebe; er selbst setze die Gründung Ol. 7, 1 und wolle seine Gründe hiefür so darlegen, dass Jeder sich ein Urtheil darüber zu bilden und ihre Triftigkeit zu erkennen vermöge. Der gallische Heereszug, welcher Roms Einnahme herbeiführte, sei nach ziemlich allen Gewährsmännern Ol. 98, 1 vor sich gegangen; die Stiftung der Republik falle den censorischen Aufzeichnungen, aus welchen er eine durchschlagende Stelle im Wortlaut citirt, 120 Jahre früher, mithin Ol. 68, 1; die 244 Jahre der Könige brächten die Gründung der Stadt in Ol. 7, 1. Es ist ihm also um die Datirung römischer, nicht auswärtiger Ereignisse zu thun, um die Zeitbestimmung der Einnahme Roms, nicht des in den römischen Annalen gar nicht eigens datirt gewesenen gallischen Zuges; wenn er trotzdem nicht jene, sondern diesen zum Gegenstand der Datirung macht und das eigentliche Ereigniss, um dessen Zeitbestimmung es sich handelt, in einen Nebensatz stellt, welcher es ungewiss lässt, ob dasselbe auch dem gleichen Jahre angehört hat, so muss diese auffallende Darlegungsweise im Zusammenhalt mit dem geflissentlichen Bestreben, die Grundlagen seines Gründungsdatums gewissenhaft und treu, so dass sie die Probe bestehen können, wiederzugeben,

nothwendig zu der Ansicht führen, dass er als Gegenstand der Datirung eben nur den gallischen Wanderzug vorgefunden hatte.

Dass er die Einnahme Roms in dasselbe Jahr setzt wie den Gallierzug, kommt auf seine eigene Rechnung; er thut es jedenfalls in gutem Glauben und nach der auch von ihm (11, 14—19) befolgten Darstellung der römischen Annalisten fielen auch in der That beide in den Lauf einer einzigen Kriegsjahreszeit, eines einzigen natürlichen, aber nicht eines und desselben Archontenjahres. Dies hat Dionysios übersehen. Dasselbe Versehen ist ihm auch sonst begegnet: er bezeugt 9, 25, dass im Jahr d. St. 291 die Consuln am 1. August ins Amt traten, und gibt 10, 55; 59 an, dass 303 mit dem Decemvirat ein früherer Tag, der 15. Mai, zur Antrittsepoche der Jahresbeamten erhoben wurde, bemerkt aber nicht, dass dadurch zwei römische Jahrenfänge in einem einzigen attischen Jahre vorgekommen waren, und zählt daher um ebenso viele Archonten- wie Consulnjahre weiter, indem er das Stadtjahr 302 mit Ol. 82, 2 und 303 mit Ol. 82, 3 zusammenstellt. Der lobenswerthen Genauigkeit, welche er in der Chronologie an den Tag legt, fehlt es an der nöthigen Achtsamkeit auf die Theile und Zeiten des Jahres; er übersieht die Verschiedenheit der einzelnen Nationalkalender, wie er nicht einmal die wahre Jahreszeit der römischen Monate kannte³⁾.

2. Die gallische Wanderung: 387 v. Ch.

Ziemlich allen von Dionysios eingesehenen Schriftstellern, d. i. der gesammten griechischen Ueberlieferung, fiel die gallische Einwanderung in Ol. 98, 1. 388/7 v. Ch. und dieses Datum kann, weil die Griechen es gewusst haben

3) S. Mommsen R. Chronol. 304, wo hinzuzufügen ist, dass Dion. 1, 78 den 21. April in die Zeit des Frühlingsanfangs setzt.

müssen, für vollkommen zuverlässig gelten⁴⁾: dies ist das Ergebniss der bisherigen Untersuchung. Das von Polybios, Trogus und Diodoros der Eroberung Roms zugeschriebene Datum Ol. 98, 2. 387 v. Ch. dient demselben lediglich zur Bestätigung: es enthält gerade die Zeitbestimmung, welche Dionysios jenem Ereigniss bei besserer Beachtung des attischen Jahreswechsels gegeben haben würde. Denn wenn der Gallierzug und Roms Einnahme im Laufe Eines Naturjahres und Einer Kriegsjahrzeit vorgefallen sind, jener aber in Ol. 98, 1. 388/7 gehört, so muss dieser dem nächsten Archontenjahr Ol. 98, 2. 387/6 v. Ch. zugewiesen werden, weil das attische Neujahr auf den ersten Neumond nach der Sommersonnwende fiel. Umgekehrt, wenn Polybios, Trogus und Diodoros den Fall Roms in Ol. 98, 2. Juli 387 v. Ch. stellen, so müssen sie unter der gleichen Voraussetzung die gallische Wanderung in Ol. 98, 1. Frühjahr 387 v. Ch. gestellt haben: und dass die Voraussetzung gleicher Kriegsjahrzeit anzunehmen ist, folgt aus dem oben Gesagten, wonach wir mit Nothwendigkeit Uebereinstimmung der drei andern Schriftsteller mit den von Dionysios befolgten Quellen über die Zeit des Gallierzuges erwarten müssen.

Diodoros insbesondere bestätigt auch, dass das Datum desselben: Ol. 98, 1 nicht etwa auf die zweite Hälfte von 388, sondern auf die erste von 387 v. Ch. oder vielmehr noch bestimmter, dass es auf das zweite Viertel desselben Jahres (April—Juni 387) zu beziehen ist. Denn im Lauf eines einzigen Jahres lässt er den Alpenübergang und Einzug der

4) Bei Appianos Gall. 2 *Ὀλυμπιάδων τοῖς Ἑλλήσιν ἑπτὰ καὶ ἐν-ἐνῆκοντα Ὀλυμπιάδων γεγενημένων ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν* etc. muss, da sein Bericht auf Dionysios zurückgeht (Niebuhr 2, 575. Schwegler 3, 234) entweder *ὀκτὼ* statt *ἑπτὰ* gelesen oder „nach Verfluss von 97 Olympiaden“ übersetzt werden, was mit Ol. 98, 1 gleich ist.

Gallier in Oberitalien, ihren Clusiner- und Römerkrieg sammt der Einnahme Roms, die Belagerung und Entsetzung des Capitols und den Volskerkrieg aufeinander folgen, beginnt also mit dem Frühling 387 und schliesst mit Winters Ende 386. Wenn er dies Jahr als Ol. 98, 2 bezeichnet, so folgt daraus nicht wie bei Dionysios, dass dasselbe nach attischer Weise um den 1. Juli anfängt; die Datirung nach Olympiaden und Archonten, welche übrigens selbst voneinander verschiedene Epochen hatten, dient bloss im Allgemeinen zur zeitlichen Orientirung: dies geht schon daraus hervor, dass dieselbe von der Datirung nach Consuln, welche doch meist einen ganz andern Jahresanfang hatten, begleitet ist, und es ist in vielen einzelnen Fällen bereits erkannt worden, dass ein diodorisches Jahr anders, besonders früher, anfängt als das von ihm angegebene Archontenjahr⁵⁾. Die Wahl der Jahrform richtet sich wohl zumeist nach der in seinen Quellen befolgten: es kommen öfters attische Jahre vor, vgl. Der attische Kalender während des pelop. Krieges, Sitzungsab. d. Akad. 1875. 2, 13 ff., an andern Orten sind makedonisch-syrische, nach der Herbstnachtgleiche um 1. Oktober anfangend, zu erkennen, der Mehrzahl nach aber sind es ächte, mit Frühlingsanfang beginnende Naturjahre, wie sie von den meisten alten Geschichtschreibern zu Grunde gelegt werden⁶⁾, und das ist denn auch bei Diod. 14, 113—117 der Fall.

So wären wir denn, wie es den Anschein hat, am Ziele angelangt und könnten mit Büdinger a. a. O. die Ansätze Ol. 98, 1. 387 v. Ch. für die gallische Wanderung

5) Droysen Hellenismus 1, 674. Schäfer Demosthenes 1, 450. 2, 130. 399 und öfters. Meine Chronologie des Manetho 293. Vgl. unten Abschn. 4.

6) Hiemit ist zugleich angedeutet, wie nach unsrer Ansicht die diodorische Quellenforschung zu verfahren hätte, um zu theils mehr theils verlässigeren Ergebnissen zu gelangen als die bisher gewonnenen sind.

und 98, 2. 387 für den Fall Roms als wohlbezeugt aufstellen; mit der S. 531 erwähnten Ansicht Mommsens würden sich dieselben leicht vereinbaren lassen, da auch ein Fehler von 3 Jahren durch dieselbe Annahme einer Transposition localisirt werden könnte wie der bei Mommsen zugegebene von 2 Jahren. Der wahre Sachverhalt ist jedoch ein ganz anderer. Die Fehlerweite der römischen Jahrrechnung ist hier viel grösser und von solchem Umfang, dass jenes Mittel nicht ausreicht, um ihre Glaubwürdigkeit im Ganzen und zu retten. Wirklich erwiesen ist im Obigen nur der Ansatz der gallischen Wanderung: Ol. 98, 1. Frühjahr 387 v. Ch.; der andere (Ol. 98, 2. Juli 307) ruht auf der Voraussetzung, dass Roms Fall noch in demselben Naturjahr erfolgt sei, wie die Wanderung; gegen diese Voraussetzung streitet aber eine ganze Reihe ebenso glaubwürdiger wie bestimmter Zeugnisse.

Bereits 358 d. St., also 6 Stadtjahre vor der Alliaschlacht, eroberten die Gallier die grosse Stadt Melpum in Oberitalien, Plinius hist. nat. 3, 125 interiere (in Transpadana) et Caturiges, item Melpum opulentia praecipuum, quod ab Insubribus et Bois et Senonibus deletum eo die quo Camillus Veios ceperit Nepos Cornelius tradidit. Noch früher, während des Interregnums, mit welchem dieses Stadtjahr nach der vorzeitigen Abdankung der 357 regierenden Beamten anhub, wurde die Bitte der Capenaten und Falisker um Entsatz Veji's am etruskischen Landtag aus dem Grunde abgewiesen, weil jetzt Nordetrurien durch die neue Nachbarschaft der Gallier noch mehr gefährdet sei, Liv. 5, 17 gentem invisitatam, accolas Gallos esse, cum quibus nec pax fida nec bellum pro certo sit; ähnlich Liv. 5, 33 zum J. 363: Clusini cum formas hominum invisitatas cernerent et genus armorum audirentque saepe ab eis cis Padum ultraque legiones Etruscorum fusas. Zu diesen schon von Niebuhr gebührend hervorgehobenen Stellen fügen wir

noch Plutarch Camill. 16 (s. Abschn. 3) und die von der oben S. 534 besprochenen sehr verschieden lautende des Polybios 2, 18: τὰς μὲν ἀρχὰς οὐ μόνον τῆς χώρας ἐπεκράτουν ἀλλὰ καὶ τῶν σύνεγγυς πολλοὺς ὑπηκόους ἐπεποίητο, τῇ τόλμῃ καταπεπληγμένοι μετὰ δέ τινα χρόνον μάχῃ νικήσαντες τοὺς Ῥωμαίους κατέσχον αὐτὴν τὴν Ῥώμην. Der Gegensatz zwischen τὰς ἀρχὰς und μετὰ τινα χρόνον, ferner das Tempus von ἐπεκράτουν und ὑπηκόους ἐπεποίητο = ὑπηκόους εἶχον deutet auf eine längere Dauer ruhigen Besitzes von Oberitalien, ehe es zu dem Zusammenstoss mit Rom kam, während bei der Annahme, dass die Gallier im Frühling 387 über die Alpen gingen, die Poebenen und die Nachbarländer unterwarfen, Clusium belagerten und am 18. Juli desselben Jahres die Römer schlugen, ein Stillestehen derselben so gut wie ausgeschlossen ist. Polybios denkt sich hier offenbar eine Pause von mehreren Jahren; ähnlich sagt er 1, 6, 5 μετὰ τινα χρόνον von der neunjährigen Frist 464—473 d. St.

Schon die drei zuerst angeführten Stellen genügten den meisten Forschern zur Erkenntniss, dass zwischen der gallischen Wanderung und der Alliaschlacht ein mehrjähriger Zeitraum liegt: entweder die Wanderung ist früher oder die Schlacht später vorgefallen als es die in Abschn. 1 besprochenen Zeugnisse behaupten. Niebuhr 2, 629 hält an dem Datum der Wanderung Ol. 98, 1. 388/7 v. Ch. fest und verlegt Roms Fall 6 Jahre später in Ol. 99, 3. 382 v. Chr.; dagegen Mommsen wählt für diesen das von Dionysios ihm zugewiesene Datum Ol. 98, 1. 388 v. Ch. und schliesst sich in Betreff jener insofern der dem Livius 5, 33 ff. eigenthümlichen Darstellung an, als diese die Gallier in mehreren durch vieljährige Zwischenräume von einander getrennten Wanderungen über die Alpen ziehen lässt; während aber Livius, welchem Peter Röm. Gesch. 1, 300 folgt, den frühesten seiner fünf Sonderzüge, den des Bello-

vesus, 200 Jahre vor Clusiums Belagerung und in das Jahr der Gründung von Massilia (600 v. Ch.) setzt, vermuthet er, dass einzelne Alpenübergänge der Gallier sehr früh, dagegen ein gewaltiges Umsichgreifen derselben auf Kosten der Etrusker erst in der Zeit des Sinkens der etruskischen Macht, also nicht vor der Mitte des 3. Jahrhunderts der Stadt, eingetreten sei.

Gegen Livius und Mommsen sprechen sowohl alle griechischen Zeugnisse als die von Livius ausgeschriebenen römischen Annalisten; nach allen war es eine einzige grosse Wanderung, welche sämmtliche Stämme der Gallia cisalpina vereint in dieses Land geführt hatte, ein einziger gewaltiger Ansturm, dem die Etrusker der Poebenen plötzlich erlagen: Polyb. 2, 17, 3 οἷς (Τυρρηνοῖς) ἐπιμιγνύμενοι κατὰ τὴν παράθρεσιν Κελτοὶ καὶ περὶ τὸ κάλλος τῆς χώρας ὁφθαλμιάσαντες ἐκ μικρᾶς προφάσεως μεγάλη στρατιᾷ παραδόξως ἐπελθόντες ἐξέβαλον ἐκ τῆς περὶ τὸν Πάδον χώρας Τυρρηνοὺς; Diod. 14, 113 καθ' ὃν καιρὸν μάλιστα Ῥήγιον ἐπολιόρκει Διονύσιος, οἱ κατοικοῦντες τὰ πέραν τῶν Ἀλπεων Κελτοὶ τὰ στενὰ διελθόντες κατελάβοντο τὴν μεταξὺ χώραν τοῦ τε Ἀπεννίνου καὶ τῶν Ἀλπεων ὄρων ἐκβάλλοντες τοὺς κατοικοῦντας Τυρρηνοὺς; Justin. 20, 5 (s. Anm. 19) Dionysium legati Gallorum adeunt. his Gallis causa in Italiam veniendi sedesque novas quaerendi intestina discordia et assiduae domi dissensiones fuere, quarum taedio cum in Italiam venissent, sedibus Tuscos expulerunt et Mediolanum Comum Brixiam Veronam Tridentum Vicentiam condiderunt; derselbe aus einer andern Quelle 24, 4 Galli abundante multitudine CCC milia hominum ad sedes novas quaerendas miserunt. ex his portio in Italia consedit, quae et urbem Romam incendit, et portio Illyricos sinus per strages barbarorum penetravit et in Pannonia consedit; Livius 5, 17 (s. oben S. 543) und 37. Die Griechen konnten sehr wohl wissen, ob die Tyrrhener bis zum J. 387 v. Ch. im Voll-

besitz der Poebenen waren oder seit etwa 500 v. Ch. allmählich eine Landschaft nach der andern an die Gallier verloren hatten: ihre S. 538 genannten Colonien an den norditalischen Küsten waren sehr alt, wie schon daraus hervorgeht, dass von keiner die Metropole bekannt ist, das einst blühende Spina verfiel durch die gallische Einwanderung, Aithalia wird schon von Hekataios um 500 v. Ch. genannt, Pyrgoi ward 384 von Dionysius I geplündert; seit 600 v. Ch. verkehrten die Phokaier und Massilier mit den Tyrrhenern in Frieden und Krieg, bis in das achte Jahrhundert gehen die griechischen Colonien in Sicilien, Unteritalien und Illyrien zurück. Die Tyrrhener waren selbst wenig länger als ein Jahrhundert im Besitz der Poebenen gewesen, Polyb. 2, 17 *ταῦτα τὰ πεδία τὸ παλαιὸν ἐνέμοντο Τυρρῆνοί, καθ' οὓς χρόνους καὶ τὰ Φλέγραιά ποτε καλούμενα τὰ περὶ Καπύην καὶ Νόλαν*: Capua, welches sie 421 v. Ch. an die Samniten verloren (Diod. 12, 76), und Nola waren erst 471 von ihnen gegründet worden, Cato bei Velleius 1, 7; Tyrrhener aus Oberitalien suchten Ol. 64, 1. 524 Cumae zu überrumpeln, Dionys. 7, 3. Diese waren mit Umbrern, Dauniern u. a. vereint, also auf dem Landweg dahin gekommen, ebenso waren ihre campanischen Colonien Binnenstädte; es ist also nicht nothwendig, Ausbreitung und Verfall der tyrrhenischen Landmacht von den Schicksalen ihrer Seeherrschaft abhängig zu machen.

Welches der historische Kern der von Livius ans Licht gezogenen Darstellung gewesen ist, wird im 3. Abschnitt zu ermitteln gesucht; hier haben wir nur zu untersuchen, ob die gallische Wanderung oder Roms Niederlage in 387 v. Ch. zu setzen ist. Nach dem, was im ersten und zu Anfang dieses Abschnittes gesagt ist, kann kein Zweifel obwalten, dass wir uns für den ersten von beiden Fällen zu entscheiden und mit Niebuhr die Wanderung 387, die Einnahme Roms aber mehrere Jahre später zu setzen haben;

wie viele, zeigt Abschnitt 4. Wenn Polybios 1, 6, im Widerspruch mit sich selbst (oben S. 544), wenn ferner Diodoros, Dionysios und Trogus die Einnahme der Stadt einige Monate nach der Wanderung setzen, so ist einerseits zu erinnern, dass sie diese kurze Zwischenzeit bei keinem griechischen Geschichtschreiber finden konnten, andererseits dass dieselbe den römischen Annalen eigenthümlich ist, nach welchen der Clusiner Aruns, von dem mächtigen Lucumo in seiner Hausehre gekränkt, über die Alpen ging und die Gallier veranlasste, sofort gegen Clusium zu ziehen. Dies ist offenbare Volkssage ohne allen geschichtlichen Werth, als solche schon daran erkenntlich, dass die grosse Thatsache der Einnahme Oberitaliens durch die Gallier, welche der Belagerung von Clusium vorausgegangen war, in ihr vollständig ignoriert wird. Aus den römischen Quellen, welche ja den vier genannten Schriftstellern wohl bekannt waren, haben sie jedenfalls auch diese Sage kennen gelernt und in Erinnerung an sie Roms Einnahme der Wanderung zeitlich so nahe gerückt. Polybios 1, 6 hat die zeitliche Anknüpfung der Einnahme Roms an die Schlachten von Aigospotamoi und Leuktra, ferner an den Antalkidasfrieden und die Belagerung von Rhegion wohl auf Grund des Ephoros gemacht, des einzigen Geschichtschreibers, bei welchem er alle diese Ereignisse ausser dem römischen erzählt fand, und dafür spricht auch, dass Diodoros die Geschichte des Dionysios, mit welcher auch bei ihm die Erwähnung der gallischen Wanderung innig zusammenhängt, wahrscheinlich nach Ephoros beschrieben hat, s. Holm Gesch. Sic. 2, 373. Aus Diodoros-ersehen wir aber, dass Polybios die gemeinsame Quelle schlecht benützt hat: während jener 14, 113 καὶ ὃν δὲ καιρὸν μάλιστα Πήγιον ἐπολιόρχει Διονύσιος, οἱ Κελτοὶ τὰ στενὰ διελθόντες κατελάβοντο etc. richtig den Einbruch der Gallier in Italien zur Zeit der Belagerung Rhegions vor sich gehen lässt, verlegt Polybios 1, 6 die Belagerung des

Capitols in diese Zeit: ein Fehler nicht bloss im Jahre sondern auch in der Jahreszeit, denn die Belagerung Rhegions hatte vor den Olympien des J. 388 begonnen (Diod. 14, 109) und endigte, da sie bis in den eilften Monat dauerte (Diod. 14, 111), spätestens zu Anfang Juli 387, konnte also wohl mit der gallischen Einwanderung, nicht aber mit der Belagerung des Capitols, auch wenn sie 387 stattfand, gleichzeitig sein. Polybios hat also hier einen ähnlichen Fehler gemacht, wie die andern, welche Holm 2, 414. 424 in Sachen der Geschichte Siciliens ihm nachweist.

3. Der Zug des Bellovesus.

Nach Livius 5, 33 ff. zogen im Jahr der Gründung Massilias (600 v. Ch.) zwei Brüder, Bellovesus und Sigovesus, mit zahlreichen Gallierschaaren aus der Heimat, jener über die Alpen, dieser in die hercynischen Wälder; Bellovesus gründete Mediolanum und sein Volk nannte sich von da an Insubrer. Noch zu seiner Zeit gingen dann die Cenomanen über die Alpen, in längeren Zwischenräumen folgten ihnen die Libuer mit anderen Stämmen, diesen die Boier und Lingonen nach; die letzten waren die Senonen. Dass, wie Mommsen R. Gesch. 1, 300 behauptet, dieselbe Sage sich bei Justinus 24, 4 (oben S. 545), wiederfinde, müssen wir in Abrede stellen: Bellovesus und Sigovesus trennen sich schon in der Heimat und wandern in ganz verschiedener Richtung aus, dagegen bei Justinus ziehen die Gallier vereint über die Alpen und erst in Italien sonderte sich die eine Hälfte ab, um nach Pannonien d. i. in die Nähe des Adriameeres zu ziehen, konnte also die hercynischen Wälder, das Ziel des Sigovesus, gar nicht berühren; ferner ist es bei Justinus eine und dieselbe Generation, welche in Italien einzieht und Rom anzündet,

während Bellovesus zwei Jahrhunderte früher lebt; dem entsprechend gab es auch, wie Niebuhr 1, 575 ff. erwiesen hat, in Illyrien und Pannonien erst nach Herodots Zeit Gallier und die frühesten Spuren ihres dortigen Auftretens zeigen sich 376 v. Ch.

Ein Seitenstück zu der Erzählung des Livius wird sich S. 560 bei einem andern Schriftsteller aufzeigen lassen, oder vielmehr die historische Darstellung dessen, was nach unsrer Ansicht bei Livius, sagenhaft gestaltet und mit der italischen Wanderung vermengt, zu Grunde liegt: nämlich des Einzuges der Gallier in das Land östlich der Rhone und erst nach langer Zeit von da in die Poebenen.

Wenn Caesar b. gall. 1, 1 ganz Gallien nur aus Celtica, Belgium und Aquitanien bestehen lässt, so versteht er unter Gallia omnis offenbar Altgallien, d. i. das seit Menschengedenken von Galliern bewohnte Land, und betrachtet mithin nicht nur das cisalpinische Gallien sondern auch die sog. Provinz, die nachmalige Narbonensis, als zwar gallisches aber dazu erst durch Einwanderung gewordenes Land. Da der 347 v. Ch. geschriebene Periplus des sog. Skylax an der Südküste Frankreichs nur Ligurer und Iberer kennt, so verlegt Müllenhoff Deutsche Alterthumskunde 1, 187 diese Einwanderung in die Zeit um 280 v. Ch., zu welcher Makedonien, Hellas und Thrakien von den pannonischen Galliern überfluthet wurden. Ein Zeugniß dafür ist nicht vorhanden. Skylax fasst nur den Küstensaum ins Auge, im Hinterlande könnten also immerhin schon Gallier gesessen haben; ja es lässt sich zeigen, dass schon vor 387 selbst ein Theil der Küste ihnen gehörte, was Skylax vielleicht wegen ihrer Verbindung mit den Ligurern übersah. Nach Polybios 2, 17 (oben S. 545) hatten die Gallier in Folge ihrer Lage längs der Grenzen Oberitaliens (κατὰ τὴν παράθρον) viel mit den dortigen Tyrrhenern verkehrt und wegen der Güte des Landes, welches sie auf diese Weise

kennen lernten, den Entschluss es zu erobern gefasst, den sie 387 ausführten; demnach gehörte mindestens ein sehr grosser Theil des Landes zwischen Rhone und Alpen bereits damals den Galliern. Der Anführer der gegen Massilia verbündeten Nachbarstämme, welche im Jahre der Alliaschlacht mit dieser Stadt Frieden schlossen, führt den ächt gallischen Namen Catumandus (Just. 43, 5, 5), vgl. Catu-
volcus Catugnatus Mandubratius Manduus Viromandui u. a.

Von einer noch viel früheren Zeit der Geschichte Massilias sagt Just. 43, 5: post haec magna illis cum Liguribus magna cum Gallis fuere bella; ja es darf geradezu behauptet werden, dass die Gallier schon während der Gründung Massilias und noch früher in jener Gegend sassen. Welchem Volke der Fürst Nanos, dessen Freundschaft den Phokaiern die Anlage dieser Stadt ermöglichte, angehörte, gibt Aristoteles bei Athenaios 13, 36 nicht an; nach Plutarch Solon 2 ἔνιοι (ἔμποροι) καὶ πόλεων οἰκισταὶ γέγονασιν μεγάλων, ὧν καὶ ὁ Μασσαλίας Πρῶτος ὑπὸ Κελτῶν τῶν περὶ τὸν Ῥοδανὸν ἀγαπηθεὶς war er ein Gallier und dasselbe ist aus den Mittheilungen des Justinus zu erschliessen. Dieser lässt die Phokaiern zwischen Galliern und Ligurern sich ansiedeln (43, 3, 4), die Ligurer bezeichnet er als unversöhnliche Feinde der neuen Colonie (43, 3, 13), die Gallier als ihre Freunde von Anfang an (43, 4, 1—2); Segobrigii ⁷⁾, wie bei ihm das Volk des den neuen Ansiedlern wohlwollenden Königs Nannus heisst (43, 3, 8. 43, 4, 3), ist ein rein gallischer Name wie Brigius, Brigia, Nitio-
briges, Segodunum, Segobriga, Segovellauni und bezeichnet die Siegstarken, s. Glück Die keltischen Namen bei Cäsar

7) Woher Müllenhoff D. A. 1, 179 die corrupte Lesart Segoreii hat, erklärt Rühl Textesquellen des Justinus S. 113 nicht zu wissen. Er verdankt sie Ukert Geogr. 2, 2, 297 und hat sie wohl deshalb vorgezogen, weil ihm die ächte Form zu ausgeprägt gallisch war.

S. 127 und 149. Comanus, der Sohn und Nachfolger des Nannus, ist, wie Müllenhoff erkannt hat, Personification der Comani oder Commoni, welche die nächste gallische Stadt westlich von Massilia bewohnten ⁸⁾, also eines Gaues der Segobrigier; Communi, Comani bedeutet die Vereinten, (in Einer Stadt) Zusammenwohnenden, von der mit dem lat. cum identischen Praep. com, con, co ⁹⁾, s. Zeuss Gramm. celt. cur. Ebel p. 866 und manus wie Cenomani (die Fernwohnenden), Viromanus, Ariomanus bei Zeuss p. 773. 825. 890. Glück S. 59. Dass Just. 43, 4, 9 die Krieger des Comanus Ligurer nennt, kommt wohl auf Rechnung der Flüchtigkeit seines Auszugs: zu dem dort erwähnten Ueberfall war Comanus von einem Nachbarfürsten (43, 43 regulo quodam) beredet worden, den man wegen seiner Feindseligkeit gegen Massilia als Ligurer, die Mehrzahl der Ueberfallenden also als dessen Leute ansehen darf.

Zur Zeit der Gründung von Massilia wohnten demnach bereits Gallier in jener Gegend; auf dies Ergebniss gestützt können wir es nunmehr unternehmen, die in der Gestalt, in welcher sie Livius 5, 34 gibt, unglaubliche Erzählung von der Wanderung des Bellovesus an und über die Alpen auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. Von den drei Alpenpässen, welche er überschreiten konnte, wählt er nicht,

8) Plinius h. n. 3, 36 nennt unter den Städten der Gallia Narbonensis auch Comani, Ptolemaios Geogr. 2, 10, 8 schreibt Κομμονῶν πόλις Μασσαλία; es ist aber, so viel auch Ptolemaios in falscher Zuthellung von Städten an Völker gesündigt hat, doch nicht zu glauben, dass er Massilia für einen Gallierort gehalten hätte. Es ist wohl Κομμονῶν πόλις †, Μασσαλία zu schreiben und anzunehmen, dass nach πόλις die Bezeichnung der Längen- und Breitengrade gestanden hatte. Zweifach unrichtig zeigen unsere Karten ein ziemlich ausgedehntes Land der Commoner östlich von Massilia; beide Irrthümer stammen von Ukert Geogr. 2, 2, 297 her.

9) Die Nebenform Comani wie Κομοντόριος Polyb. 4, 45. 46 von muntar Familie; häufiger kommt co- im Irischen des Mittelalters vor.

wie man erwarten sollte, den am Wege aus seiner Heimat, dem Biturigenland, nach Italien liegenden der Graiischen Alpen, welcher über den Kleinen Bernhard in den nord-westlichen Winkel des Pogebiets nach Aosta und Ivrea führt, obgleich derselbe zugleich der bequemste, breiteste und wegen der verhältnissmässigen Fruchtbarkeit der Gegend bevölkertste ist und war, sondern zieht viel weiter nach Süden bis zu den Tricastinern und an die Isère, um die äusserst schwierige und gefährliche Strasse über die cottischen Alpen und den M. Genève nach Susa und Turin einzuschlagen. Dies ist so unbegreiflich, dass es in neuerer Zeit trotz der bestimmten Angabe des Livius für eine ausgemachte Sache gilt, die Gallier des Bellovesus seien über den Kl. Bernhard gegangen, s. Mommsen R. Gesch. 1, 326. 579. 583. Die Wahrheit ist vielmehr, dass sie in den westlichen Thälern der cottischen Alpen schon längere Zeit hindurch gewohnt hatten. Die Darstellung des Livius schiebt in ächt sagenhafter Weise zwei über 200 Jahre auseinanderliegende Ereignisse, die Wanderung des Bellovesus nach Südfrankreich vor 600 v. Ch. und den Alpenübergang der Gallier 387, in den Lauf eines einzigen Jahres zusammen und löst umgekehrt, weil bei jener die Gründung von Masilia 600 v. Ch. und bei diesem die Eroberung Roms bald nach 387 eine Rolle spielte, die Wanderung über die Alpen, um sie über den langen zwischen beiden Daten liegenden Zwischenraum vertheilen zu können, in fünf Sonderzüge auf. Den letzten müssen die Senonen ausgeführt haben, weil sie der römischen Ueberlieferung zufolge in dem der Einnahme Roms vorausgegangenen Frühling gekommen waren; den vorletzten, während der Belagerung von Veii ausgeführten, welcher in die wahre Zeit der gallischen Wanderung fällt, ihre Nachbarn, die Boier und Lingonen, welche in der That, wie sich S. 559 zeigen wird, für sich allein über die Alpen gegangen waren. Für die Zeit von 600 bis 387 konnte

man drei Züge bilden, ausgeführt in langen Zwischenzeiten von den Insubrern, den Cenomanen und den Galliern am Ticinus. Drei Wanderungen in verschiedener Zeit sind auch wirklich nachzuweisen, aber nicht gleichen Ausgangs- und Endpunktes, sondern drei einander fortsetzende Weiterbewegungen der grossen gallischen Auswanderung.

Den ersten Halt machte dieselbe nach Ueberschreitung der Isère. Dort, bei den Tricastinern, angelangt sahen die Gallier, wie Livius sagt, die Alpen himmelhoch vor sich emporragen und blieben, an der Möglichkeit des Ueberganges zweifelnd, unschlüssig stehen. Das Land von der Rhone im Norden bis zur Isère im Süden, welches sie bis dahin, wenn wir Livius folgen, durchzogen, das sie aber sicher nicht durchziehen konnten, ohne den Widerstand der Einwohner mit Gewalt zu brechen, findet sich in historischer Zeit von dem grossen Allobrogenstamme bewohnt, dessen Name, aus all (alius) und brog (terra) zusammengesetzt, Bewohner fremden Landes, also, da sie aus Altgallien stammten, Auswanderer und Colonisten bedeutet, s. Zeuss p. 207, Glück S. 26. Diesen Namen konnten sie bloss führen, wenn sie, das nördlichste Volk der Narbonensis, geraume Zeit hindurch die einzigen Gallier in derselben gewesen sind. Demgemäss halten wir für Ansiedlung im Lande zwischen Rhone, Isère und Alpen (der sog. Insel), was bei Livius in Folge seiner Zusammenschiebung zeitlich weit von einander entfernter Ereignisse als ein blosser Durchzug erscheint. Möglich, dass damals auch die Alpen selbst, zuerst östlich des Allobrogenlandes und von da allmählich weiter südlich von Galliern besetzt worden sind: die Bewohner derselben werden von den Alten bald für Gallier, bald, wie es scheint, für eine eigene Race, von Cato Taurisker genannt, bald für Ligurer angesehen; einige von diesen Stämmen, wie die Caturigen und Meduller, kommen

auch in Altgallien vor, andere tragen gallische Namen wie die Tricorier und Eporedia, eine Stadt der Salasser.

Nach Livius wäre der Unschlüssigkeit des Bellovesus durch die Meldung ein Ende gemacht worden, dass weit südlich an der Küste griechische Fremdlinge gelandet seien, welchen die Saluvier sich anzusiedeln wehrten; in dem glücklichen Erfolg dieser Auswanderung ein gutes Omen für die eigene suchend, sei er hingezogen, habe die Ligurer zum Nachgeben bewogen und zum Bau der Mauern von Massilia geholfen. So aufgefasst ist eine Unterstützung der Phokaier durch die Gallier bei der Gründung dieser Stadt unglaublich; undenkbar aber ein Zug in weite Ferne zur Unterstützung wildfremder Menschen, ein weiter Marsch durch fremde Völkerschaften und williges Nachgeben der Salluvier ohne Anwendung von Waffengewalt. Wir haben aber S. 550 gesehen, dass schon vor Ankunft der Phokaier in der Nähe des nachmaligen Massilia Gallier sassen; in deren Interesse lag es, die griechischen Ansiedler, Eindringlinge gleich ihnen selbst, zu unterstützen. Kurz vor 600 hatten also die Gallier sich über die Isère nach Süden ausgebreitet und auch einen Theil der Küste besetzt, so dass von da an die Völkerverhältnisse zwischen Rhone und Alpen ziemlich dieselben sind, welchen wir in historischer Zeit begegnen. Nur so wird es begreiflich, dass die in Italien einbrechenden Gallier von den cottischen Alpen kommen und vor Turin in die Ebene hinabsteigen; bei Livius wird die schon nach Ueberschreitung der Rhone unbegreifliche Wahl dieses Passes durch den Hilfszug nach Massilia noch unverständlicher: statt dann den nächsten und leichtesten Weg nach Italien durch die Ligurer der Seealpen einzuschlagen, legt Bellovesus denselben langen und gefahrvollen Marsch zu den Tricastinern zurück, den er herwärts gemacht hatte, und die in der That sehr gegrün-

deten Bedenken von damals hindern ihn nicht mehr, den schlimmsten der drei Alpenpässe zu beschreiten.

Offenbar denkt Livius sich ihn durch das gute Omen, welches er selbst betrifft Massilias herbeigeführt hatte, genugsam ermuthigt; wir aber hoffen nun zu erweisen, dass die Theilnehmer der Wanderung von 387 desswegen über den M. Genèvre gegangen sind, weil sie schon lange in dessen Nähe, von der Rhone bis zu den cottischen Alpen und von der Isère bis zum Meere, wo nur die Seealpen den Ligurern blieben, gewohnt hatten. Im Allgemeinen geht schon aus der S. 549 besprochenen Stelle des Polybios hervor, dass wenn die Gallier in ihrer Eigenschaft als Anwohner der Westgrenze des tyrrhenischen Oberitalien auf den Gedanken sich dieses anzueignen gekommen waren, auch die Theilnehmer des Eroberungszuges vorwiegend diesen Grenzanhwohnern angehört haben müssen; ein ausdrückliches Zeugniß hiefür wird S. 560 beigebracht werden. Im Besondern lässt es sich von den Galliern der Transpadana nachweisen. Von den Cenomanen, welche den Osten derselben einnahmen, sagt Plinius hist. nat. 3, 130: auctor est Cato Cenomanos iuxta Massiliam habitasse. Von den kleinen Stämmen im Westen um den Ticinus meldet derselbe 3, 124: Vercellae Libiciorum ex Salluis ortae, Novaria ex Vertamacoris Vocontiorum hodieque pago, non ut Cato existimat Ligurum, ex quibus (näml. Liguribus orti) Laevi et Marici condidere Ticinum, und Livius selbst 5, 34: Libui considunt post hos Saluviique¹⁰⁾ prope antiquam gentem Laevos Ligures, incolentes circa Ticinum amnem. Die Salyer oder Saluvier, welchen ursprünglich der Boden von

10) So die neusten Texte nach Draegers Verbesserung des überlieferten Saluvii qui; früher wurde qui ausgeworfen und durch die dabei nothwendige Interpunktion ein historisch, geographisch und, wie tenuere lehrt, sprachlich gleich verkehrter Sinn hervorgebracht.

Massilia gehört hatte, traten, wie wir oben sahen, frühzeitig mit den gallischen Zuwanderern in ein freundschaftliches Verhältniss und mischten sich allmählich mit ihnen, so dass sie allmählich als Keltoligyer und zuletzt von vielen geradezu als Gallier bezeichnet wurden (Strab. 4, 6, 3 u. a.): daher kommt es, dass Skylax keine Gallier an der Küste erwähnt und dass ein Theil von jenen 387 an der gallischen Wanderung theilnimmt. Die Saluvier und die Mariker Oberitaliens werden sonst nirgends erwähnt, woraus zu schliessen ist, dass meistens jene den Libuern oder Libiciern, diese den Laevern beigezählt wurden. Die Libuer von Vercellae waren ächte Gallier, aus einem Gau der von den Salyern bis zu den Allobrogen reichenden Vocontier (Strab. 4, 6, 4) eingewandert, die von Novaria gallisirte Ligurer aus dem Salyerland; umgekehrt scheiden wir die Laever in eigentliche Laever, welche ursprünglich Ligurer gewesen waren, und in rein gallische, wofür wir ihres Namens wegen die Mariker halten¹¹⁾. Für die Bewohner der mittleren Cispadana, die Insubrer, schliessen wir auf frühere Wohnsitze südlich der Allobrogen aus Plinius h. n. 3, 125 interiere (in Transpadana) et Caturiges Insubrium exules: vermuthlich hatten sie bei den Caturigen an der oberen Durance gewohnt und einen Theil derselben mit über die Alpen genommen, welcher dann als ein fremdes Element wieder auschied. Von den Galliern der Cispadana werden die westlichen nur bei Polybios genannt und es steht nicht einmal ihr Name fest (*Ἀναρες* 2, 17; *Ἀνδρες* 2, 34; am wahr-

11) Marici leiten wir von mar (gross) wie Arecomici, Aremorici, Raurici, vgl. Zeuss p. 857. Dass Livius die Laever schon vor dem Alpenübergang der Gallier am Ticinus wohnen lässt, wird durch Polybios 2, 17, 4 und Plinius widerlegt; er hat die auch von Plinius aufbewahrte Nachricht, dass sie ursprünglich Ligurer waren, missverstanden und Ligurer in eine Gegend verlegt, welche nach Polybios und ihm selbst (5, 34, 2) vorher den Etruskern gehörte.

scheinlichsten *Ἀνάμαρες* 2, 32); die Boier und Lingonen waren aus Altgallien gekommen; die Senonen im Osten lassen sich an der Rhone nicht mehr nachweisen, man müsste denn, weil Sena gallica ihnen gehörte und ihr Name die Gentilendung -ones (wie Santones, Pictones, Redones, Lingones) hat, die auf der Peutingerschen Karte am Wege von Avenio nach Valentia genannte Stadt Senomagus (magus Ebene, Platz) auf sie zurückführen. Unter den aus Italien nach Pannonien und von da nach Kleinasien gezogenen Gallatern sind die Tectosagen zugleich als die westlichsten Gallier der Narbonensis bekannt und dies ist die einzige Andeutung, welche sich über die Vergangenheit der westlich der Rhone eingewanderten Gallier auffinden lässt.

Man könnte nun zwar zugeben, dass die italischen Gallier aus Südfrankreich gekommen waren, aber an Livius Behauptung festhalten, sie seien allmählich gekommen; dem entgegen dürfen wir auf diesen selbst verweisen, welcher auch in diesem Punkte noch Spuren des ursprünglichen Sachverhalts, Reste der ächten Ueberlieferung erhalten hat: 5, 34, 5 is, quod eius ex populis abundabat, Bituriges Arvernos Senones Aeduos Ambarros Carnutes Aulercos excivit. Hier, in der Aufzählung der Theilnehmer des ersten Zuges, hält mit vielen früheren Kritikern Madvig Emend. Liv. 121 Senones für unächt. Zusatz eines Lesers, welcher die bekannten Eroberer Roms vermisst habe, und gewiss mit Recht weist er Weissenborns Erklärung, dass die Senonen des letzten Zuges neue Angehörige desselben Volkes gewesen seien, zurück: auch nach 200 Jahren konnte, nachdem Bellovesus den ganzen Bevölkerungsüberschuss der Senonen mitgenommen hatte, nicht ein so grosser sich erzeugt haben, dass er ausreichte, die Niederlassung der Senonen in Italien und ihre Kriegsthaten gegen Clusium und Rom zu erklären. Andererseits konnte aber auch kein Leser diesen Namen vermissen, Angesichts der vorhergegangenen

Worte: eos qui oppugnaverint Clusium non fuisse qui primi Alpes transierint satis compertum est und der späteren: Senones recentissimi advenarum; hanc gentem Clusium Romanque inde venisse comperio. Wir müssen also diesen der eigenen Ansicht des Livius widersprechenden Namen stehen lassen, als einen Beweis, dass die älteste Fassung dieser Ueberlieferung nur eine einzige Wanderung nach Italien vorausgesetzt hatte. Dasselbe gilt von Aulercos: in diesem Namen sind die Gallier des angeblich zweiten Zuges verborgen, die Cenomanen, welche in Altgallien als ein Gau jenes Stammes Aulerci Cenomani hiessen. So halten wir auch die Insubrer, welchen Namen sich nach Livius die oben aufgezählten Völker des Bellovesus in ihren neuen italischen Wohnsitzen gaben, vielmehr für die Vertreter eines einzigen von ihnen, der Aeduer, von welchen sie in gleicher Weise einen Gau gebildet hatten; denn das scheint die thatsächliche Grundlage der sonderbaren Behauptung 5, 34: cum in quo consederant agrum Insubrium appellari audissent, cognomine Insubrium pago Haeduum ibi omen sequentes loci condidere urbem; mindestens ist es sehr unwahrscheinlich, dass Insubres ein zugleich etruskischer und gallischer Name gewesen sei. Von den Biturigen, Arvernern, Ambarren und Carnuten ist anzunehmen, dass sie in Südfrankreich, Oberitalien oder Pannonien theils neue Namen bekommen theils gleich den Cenomanen und Insubrern die von Gauen fortgeführt haben; auffallend könnte nur gefunden werden, dass wenn die sieben Stämme des Bellovesus alles nach Südfrankreich und von da nach Oberitalien gewanderte Volk in sich begreifen, die Boier und Lingonen nicht unter ihnen vorkommen, da sie doch in Altgallien als selbständige Stämme erscheinen. Sie sind bei Livius die Unternehmer des vierten Wanderzuges, unterscheiden sich jedoch von den andern dadurch, dass sie über den Grossen Bernhard ziehen, Liv. 5, 35 Poenino deinde Boii Lingonesque transgressi;

also sind sie nicht mit nach Südfrankreich, sondern unmittelbar aus Altgallien am Genfersee vorbei über die Alpen gezogen und erst in Italien zu den andern gestossen. Dies bezeugt auch Plinius 3, 124 dadurch, dass er nach: Vercellae Libiciorum ex Salluis ortae, Novaria ex Vertamacoris Vocontiorum hodieque pago, non Ligurum, ex quibus Laevi et Marici condidere Ticinum mit den Worten: sicut Boi Transalpibus ¹²⁾ profecti Laudem Pompeiam fortführt; im Gegensatz zu der im Alpenland ¹³⁾ an der untern Rhone bei Vocontiern, Salyern und andern Ligurern zu suchenden Heimat der Libicier, Laever und Mariker bedeutet Transalpibus profecti nichts anderes als Auswanderung unmittelbar aus Altgallien. Unter den Boiern sind hier vielleicht ihre Nachbarn in Italien, die Lingonen, mitzuverstehen: diese werden in der Beschreibung Italiens von Plinius ebenso wie von Strabon und Ptolemaios neben den Boiern und Senonen nicht aufgeführt, ebensowenig in der Geschichte der Kriege Roms mit den italischen Galliern von Polybios, Livius u. a.; sie kommen überhaupt nur in der Darstellung der gallischen Wanderung nach Italien bei Polybios 2, 17 und Livius 5, 35 vor. Daraus dass sie unter den Boiern mitzuverstehen sind, erklärt sich auch die grosse Volksmenge und Ausdehnung der letzteren bei Plin. 3, 116 in hoc tractu interierunt Boi, quorum tribus XCII fuisse auctor est Cato, item Senones qui ceperunt Romam.

12) Diesen Ausdruck gebraucht auch der archaisirende Gellius 15, 30 Petorritum est non ex Graecia dimidiatum, sed totum Transalpibus: nam est vox Gallica; beide haben ihn wohl aus Cato.

13) Die Gaisaten heissen Polyb. 2, 21, 3 οἱ ἐκ τῶν Ἀλπεων Γαλάται, ebenso 2, 28, 3; dagegen 2, 34, 2 οἱ περὶ τὸν Ῥοδανὸν Γαλάται und 3, 48, 6 οἱ Κελτοὶ οἱ παρὰ τὸν Ῥοδανὸν οἰκοῦντες. In der That reicht dort, mit Ausnahme der sog. Insel (Pol. 3, 49, 5) und der Gegenden an der untern Durance, das Alpenland überall bis an die Rhone.

Mit Ausnahme der Boier und Lingonen sind also alle gallischen Stämme Oberitaliens vor dem Alpenübergang lange Zeit in der Provence und Dauphiné sesshaft gewesen. Dies Ergebniss unsrer Untersuchung können wir nunmehr auch durch ein ausdrückliches Zeugniß bestätigen, welches die ächte, bei Livius entstellte Ueberlieferung wiedergibt und wohl desswegen ganz übersehen worden ist, weil Plutarch es mit der Sage von Lucumo und Aruns in eine übrigens leicht zu lösende Verbindung gebracht hat. Dieser sagt im Camillus 15: οἱ Γαλάται τοῦ Κελτικοῦ γένους ὄντες ὑπὸ πλήθους λέγονται τὴν αὐτῶν ἀπολιπόντες οὐκ οὔσαν αὐταρκῇ τρέφειν ἅπαντας ἐπὶ ζήτησιν ἑτέρας ὀρεῖσαι. μυριάδες δὲ πολλαὶ γινόμενοι νέων ἀνδρῶν καὶ μαχίμων ἔτι δὲ πλείους παίδων καὶ γυναικῶν ἄγοντες οἱ μὲν ἐπὶ τὸν βόρειον Ὠκεανὸν ὑπερβαλόντες τὰ Ῥιπαῖα ὄρη θύῃναι καὶ τὰ ἔσχατα τῆς Εὐρώπης κατασχεῖν οἱ δὲ μετὰ τὸν Πυρρῆν ὄρους καὶ τῶν Ἄλπεων ἰδρυθέντες ἐγγὺς Σεννῶνων καὶ Κελτορίων κατοικεῖν χρόνον πολύν, worauf er mit ὁψὲ δ' οἶνον γευσάμενοι etc. die Clusinersage folgen lässt. Hier haben wir die Auswanderung einer ungeheuren Menschenmenge wegen Uebervölkerung lange Zeit vor 387, Trennung derselben in zwei Züge gleich beim Beginn des Unternehmens, den einen zunächst in das südliche Frankreich gerichtet, den andern über den Rhein nach Osten: alles wie bei Livius. Der Zug des Sigovesus in die hercynischen Wälder erscheint hier als Wanderung über die Rhipaien nach Nordeuropa; beide beziehen sich auf die aus Tacitus Germ. 28 u. a. bekannte frühzeitige Ansiedlung gallischer Völker in Germanien. Die Herkynienberge finden sich in der griechischen Literatur zuerst um 328 v. Ch. bei Aristoteles Meteorol. 1, 13; vorher wusste man nur von den Rhipaien als einem Gebirge im dunklen Norden von Europa. Dieser wird seitdem in den prosaischen Werken der Griechen wenig

mehr gedacht; hie und da treten geradezu die Herkynien an ihre Stelle: z. B. den Ister, welcher bei Aischylos Fragm. 60 wie bei Apollonios v. Rhod. 4, 287 auf den Rhipaien entspringt, lässt der Vf. der *Mirabiles auscult.* 105 aus den Herkynien kommen. Als Ziel des andern Zuges wird von Plutarch ausdrücklich angegeben, was bei Livius als der wahre Kern der Sage von uns ermittelt wurde: das Land zwischen den Pyrenaien und Alpen, und zwar nicht das ganze, sondern ein Theil in der Nähe der „Sennonen und Keltorier“. Beide Namen, nicht bloss den zweiten, müssen wir für verdorben erklären: es sind die von Völkern gemeint, welche man nicht (wenigstens nicht unzweifelhaft) für Gallier hielt, und die, weil sie zu einer geographischen Erklärung dienen, wie früher so auch noch später dort wohnten. Darum ist *Σενώνων*, wie Sintenis für *Σεννώνων* schreibt, und Ukerts *Κελτῶν τῶν ὀρείων* (Geogr. 2, 2. 104), abzuweisen; wir schreiben *Σεντίων καὶ Κατορίων*. Als Nachbarn der Caturigen, bei welchen nach S. 556 die Insubrer vor dem Alpenübergang gewohnt hatten, am Fuss der cottischen Alpen nennt Ptolemaios Geogr. 2, 10, 19 die Sentier: aus *Σεντίων* konnte leicht *Σέννων*, aus diesem *Σεννώνων* werden.

Dass die Wanderung nach Italien, um deren willen Plutarch die ganze Stelle aus einem unbekannten, von Clason R. Gesch. 2, 76 in seiner Untersuchung der Quellen des plutarchischen Camillus nicht beachteten Schriftsteller entlehnt hat, von diesem als das Werk eines einzigen Jahres angesehen worden ist, lehrt die Verbindung, in welche Plutarch dieses Stück mit der auf derselben Voraussetzung ruhenden Arunssage gebracht hat; jener guten Quelle gehört auch das nach dieser Sage Mitgetheilte an: dass die Gallier zuerst die zwölf Tyrrhenerstädte der Poebene erobert hätten und erst ziemliche Zeit später (oben S. 544)

gegen Clusium und Rom gezogen seien ¹⁴⁾; denn die Arunsage lässt die Gallier nach dem Alpenübergang sofort zur Belagerung von Clusium schreiten. Plutarch verfährt hier wie Diodor, welcher gleichfalls neben der römischen Sage die geschichtliche Ueberlieferung von der gallischen Wanderung vor sich liegen hatte und daher ebenso zwischen jene beiden Ereignisse die Eroberung der Poebenen einlegte.

4. Roms Einnahme: 381 v. Ch.

Niebuhr 2, 629 ff. setzt den Fall Roms Ol. 99, 3. 382 v. Ch., sechs Jahre nach der Wanderung (Ol. 98, 1), aber seine Gründe sind von wenig Belang. Er leitet — mit Unrecht, wie Nitzsch Röm. Annalistik 224 ff. Clason R. Gesch 1, 17. 2, 60. Büdinger in Burs. Jahresb. 1, 1183 zeigen — die römischen Partien des Diodor aus Fabius Pictor ab, erklärt die Verwirrung der Consulnliste Diodors aus Verwechslung des herkömmlichen Datums der Alliaschlacht mit dem vermeintlich 6 Jahre späteren fabischen, während jene Verwirrung nicht 6 sondern nur 5 Jahre (Mommsen Chronol. 126) beträgt, und gewinnt so das Jahr 358 d. St., in welchem Veii und nach Nepos auch Melpum erobert wurde, als römisches Datum der gallischen Einwanderung, welchem Ol. 98, 1 entsprochen haben müsse; von da mit 6 Jahren herabgehend finde man für die Alliaschlacht Ol. 99, 3 dem Stadtjahr 364 entsprechend. Aber später als in 357 d. St. kann die gallische Wanderung nicht gesetzt werden, weil der etruskische Landtag, welcher als Grund des verweigerten

14) Plut. C. 16 ταῦτα (die Einnahme der Tyrrhenerstädte) ἐπράχθη συνῶ τιμι χρόνῳ πρότερον, näml. vor der Belagerung von Clusium, zu welcher als der Fortsetzung des durch die Wanderungsgeschichte unterbrochenen Berichtes über Camillus und Rom dann übergegangen wird. Statt (πόλεις) ὀκτωκαίδεκα ist mit Diodor und Livius εἰς zu lesen: nichts wird häufiger verwechselt als β' mit γ'.

Entsatzes von Veii die neue Nachbarschaft der Gallier geltend machte, während des Ende 357 eingetretenen Interregnum abgehalten wurde. Aus Liv. 5, 17 „*antea se id Veientibus negasse, quia, unde consilium non petissent super tanta re, auxilium petere non deberent; nunc iam pro se fortunam suam illis negare, maxime in ea parte Etruriae: novos accolas Gallos esse*“ geht zugleich hervor, dass die Wanderung frühestens 351 d. St. stattgefunden hat: denn in diesem Jahre wurde als Grund der verweigerten Bundeshilfe nicht die Nähe der Gallier sondern die Einsetzung eines Königs in Veii angegeben (Liv. 5, 1, 6. 5, 4, 10). Demnach fällt die Einnahme Roms 7—13 Stadtjahre nach dem Frühjahr von 387 v. Ch. und da die Jahre der Stadt 352, 357, 362 durch vorzeitige Abdankung der Beamten verkürzt worden sind, die Einnahme der Stadt aber im Juli geschah, so erhalten wir als frühestes mögliches Datum 381, als spätestes 376 v. Ch.

Dies Ergebniss wird fast vollständig bestätigt durch den erweislich aus einem griechischen Historiker, entweder Timaios oder Hieronymos (oben S. 537), abgeleiteten Bericht des Polybios 2, 18 ff. über die römisch-gallischen Kriege von der Alliaschlacht bis zur Unterwerfung der Boier, dessen Güte sich uns bereits S. 544 bewährt hat. Dieser setzt in das 30. Jahr nach der Alliaschlacht den Zug der Gallier nach Alba (394 d. St. Liv. 7, 11); in das 12. Jahr darnach ihr Erscheinen vor den Thoren Roms (von den Annalisten nicht berichtet); nach 13jähriger Ruhe den Abschluss eines bloss aus ihm bekannten Friedens, welcher 30 Jahre bestand und mit einem Einfall in römisches Gebiet (455 d. St. Liv. 10, 10) endigte. Im 4. Jahr darnach geschah die Schlacht bei Sentinum (459 d. St. Liv. 10, 22); zehn Jahre später die bei Arretium und die andere am Vadimonsee (471 d. St. Florus 1, 13, 21. Oros. 3, 22 u. a.); endlich

im Jahre darauf die Unterwerfung der Boier (472 d. St. Appian Gall. 1, 2. Dionys. 18, 5. Frontin 1, 2, 7). Diese setzt er in das 3. Jahr vor Ankunft des Pyrrhos, also, da das römische Amtsjahr damals im Juli oder August begonnen hat, in Ol. 124, 3. 282 v. Ch. Die Summe der von Polybios angegebenen Jahrabstände beträgt gerade 100: nimmt man alle zu vollen Jahren, so ergibt sich Ol. 99, 3. 382 v. Ch. als frühestes, fasst man immer das letzte Jahr als unvollendet, Ol. 101, 1. 376 v. Ch. als spätestes Datum der Einnahme Roms.

Das Jahr genauer zu bestimmen ermöglicht eine Stelle des Justinus, in welcher Wickers Fragm. Theop. 144 mit hoher Wahrscheinlichkeit die von Plinius h. n. 3, 57 Theopompus, ante quem nemo rationem habuit (Romanorum), urbem dumtaxat a Gallis captam dicit gemeinte älteste Nachricht griechischer Geschichtschreiber von den Römern wiedererkannt hat. Dass Trogus Pompeius sich den Theopompos zum Muster genommen hat, beweist der diesem entlehnte Titel seines Werkes: *Historiae Philippicae*; dass er ihn viel benützt hat, die Uebereinstimmung nicht weniger Fragmente (z. B. 35, 36, 73, 95, 123, 129, 139, 209, 212, 217, 227) mit seinen Angaben. Insbesondere scheint dies in der Geschichte des älteren Dionysios, dem Theopomp das 21. Buch seiner philippischen Geschichten gewidmet hatte, geschehen zu sein: Adria, die Umbern und die Venerer (Theop. Fr. 140. 142. 143) kommen auch bei Justin. 20, 1 vor. Da Theopomp von Rom weiter nichts als die gallische Einnahme gemeldet hat, so kann er nur gelegentlich, in der Geschichte eines andern Volkes oder Fürsten, welche Anlass dazu bot, auf sie zu sprechen gekommen sein; dies ist der Fall auch bei Just. 20, 5 *expugnatis Locris Crotonienses aggreditur, qui fortius — restiterunt. sed Dionysium gerentem bellum legati Gallorum, qui ante*

menses ¹⁵⁾ Romam incenderant, societatem amicitiamque petentes adeunt —. pacta societate et auxiliis Gallorum auctus bellum velut ex integro restaurat. Die Abstammung dieser Stelle aus Theopomp erkennen auch C. Müller Fr. hist. gr. 1, 303 und Schwegler R. Gesch. 1, 4 an; wenn sie gleichwohl weder für die römische Geschichte noch für die des Tyrannen verwerthet worden ist, so mag daran wohl hauptsächlich ihre Unvereinbarkeit mit der herkömmlichen Zeitbestimmung der Alliaschlacht die Schuld tragen.

Dieser zufolge müsste die Eroberung von Lokroi und der Angriff auf die Krotoniaten, weil gleichzeitig mit der Belagerung des Capitols, 388 oder 387 v. Ch. geschehen sein. Es ist aber bekannt ¹⁶⁾, dass in dem ersten, von 390—387 geführten italischen Kriege des Dionysios Lokroi auf dessen Seite stand, Kroton aber nicht bedroht wurde und gleich den meisten gegen den Tyrannen verbündeten Städten schon 389 nach der Niederlage der Italioten am Elleporos mit ihm Frieden schloss. Von 386 bis 383 hatte Dionysios in Unteritalien nichts zu schaffen; dies war die Zeit der *πολλὴ εἰρήνη καὶ σχολή* Diod. 15, 6, in welche von auswärtigen Unternehmungen nur seine colonisirende Thätigkeit an den illyrischen Küsten 385 und seine Raubfahrt in den tyrrhenischen Hafen Pyrgoi 384 fiel. Im J. 383 gedachte er die Punier in Sicilien anzugreifen, aber diese kamen ihm zuvor: im Bund mit den Italioten eröffneten sie den Krieg auf beiden Seiten der Meerenge. Dionysios selbst befehligte in Sicilien (Diod. 15, 15. 16. 17); nach zwei Siegen nöthigte ihn eine Niederlage, die von Karthago angebotenen Friedensbedingungen einzugehen. Die Vorgänge auf dem italischen Kriegsschau-

15) Dazu citirt Jeep Just. 6, 7, 7 ante dies und 44, 4, 3 post dies; vgl. auch 38, 1, 6 interiectis mensibus und 3, 7, 5. 5, 4, 2. 7, 6, 15 interiectis diebus.

16) Holm Gesch. Sicil. 2. 128 ff.

schauplatz schildert Diodor nicht; offenbar gehörten sie zu den vielen Schlachten und Zusammenstößen, welche er 15, 15 als weniger wichtig zu übergehen erklärt.

Der zweite, gegen Lokroi und Kroton gerichtete, Uebergang des Dionysios nach Unteritalien und damit auch die Einnahme Roms durch die Gallier fällt demzufolge erst nach 383. Die Geschichte der nächsten Jahre hat aber Diodor, unsere Hauptquelle, mit der an ihm bekannten Fahrlässigkeit übergangen und er kommt überhaupt bis 368 nur noch einmal, beim J. 379, auf Dionysios, Karthago und Unteritalien zu sprechen; die dürftigen Nachrichten des Dionysios 19, 5 und Justinus 20, 5, mit welchen wir uns hier behelfen müssen, sind von den neueren Forschern, selbst von dem gelehrten und umsichtigen Verfasser der Geschichte Siciliens im Alterthum, nicht genügend gewürdigt worden. Da Diodor als Verbündete der Karthager im J. 383 schlechthin „die Italioten“ bezeichnet ¹⁷⁾, so ist anzunehmen, dass der alte, 389 nach der Schlacht am Ellepotos aufgelöste Bund, welcher die Griechenstädte westlich von Tarent bis zur Meerenge unter Krotons Führung umfasst hatte, wiederhergestellt war; dem entsprechend finden wir bei Dionysios und Justinus Kroton, Rhegion ¹⁸⁾, Hip-

17) 15, 5 *πρὸς τοὺς Ἰταλιώτας* (so Dindorf mit Wesseling; die Hdsch. *παρόντας*) *συμμαχίαν ποιησάμενοι*; ebenda: *πρὸς τοὺς Ἰταλιώτας διηγωνίζοντο*.

18) Dass Dionysios Rhegion zerstört hat, sagt Strab. 6, 1, 6; aber nicht wann. Sein dort angegebener, auf den ersten unteritalischen Krieg bezüglicher Beweggrund der Zerstörung scheint die gewöhnliche Annahme, sie sei 387 vor sich gegangen, zu rechtfertigen; aber Strabons Meinung, Rhegion sei bis in die Zeit des Dionysios II in Trümmern gelegen, wird durch die Betheiligung der Stadt an dem späteren Krieg und durch Plinius h. n. 12, 7 *Dionysius prior Siciliae tyrannus Rhegium in urbem transtulit eas (platanos) domus suae miraculum. hoc actum circa captae urbis aetatem widerlegt*. Entweder ist sie erst 380 zerstört oder nach der Zerstörung des J. 387 wieder aufgebaut worden.

ponion, ja selbst das von Dionysios mit dem Gebiet von Kaulonia, Hipponion und Skyllotion beschenkte Lokroi unter seinen Gegnern. Woher die neue Einwohnerschaft der 389—387 entvölkerten Städte Kaulonia, Hipponion und Rhegion gekommen ist, erfahren wir nicht; ebenso wenig, ob der 383 zwischen Dionysios und Karthago geschlossene Friede die Italioten mit einschloss und 381 ein neuer Krieg zwischen diesen und dem Tyrannen ausbrach oder 382 derselbe in Unteritalien allein fortgesetzt wurde.

Nach Justinus a. a. O., der das Nächstvorhergegangene nicht mit ausgezogen hat, eroberte Dionysios Lokroi, behandelte es aber, wenn auf das Fehlen dieser Stadt bei Dionys. 19, 5, welchem es um die Angabe der von dem Tyrannen ruinirten Grossgriechenstädte zu thun ist, etwas gegeben werden darf, glimpflich; dann griff er die Krotoniaten im Felde an, wurde aber von ihnen zurückgeschlagen: Just. 20, 5 expugnatis Locris Crotonienses aggreditur, qui fortius cum paucis tanto exercitui quam antea cum tot milibus Locrensiū paucitati restiterunt. tantum virtutis paupertas adversus insolentes divitias habet tantoque insperata interdum sperata victoria certior est. sed Dionysium bellum gerentem legati Gallorum adeunt —. auxiliis Gallorum auctus bellum velut ex integro restaurat ¹⁹⁾. Da Rom am 21. Juli

19) Nach einem wohl durch den Vorgang Theopomps veranlassten Excurs über die gallische Wanderung (oben S. 545) kehrt Trogus zu Dionysios zurück; der Auszügler hebt auch hier nur das ihm interessant Scheinende heraus. In den ersten Worten Sed Dionysium in Siciliam adventus Carthaginensium revocavit, qui reparato exercitu bellum, quod lue deseruerant, auctis viribus repetebant beziehe ich lue (was mit der schlechteren Handschriftenklasse auszuwerfen kein Grund vorliegt) auf die Pest, welche 379 die Karthager nöthigte, ihre kriegerische Unternehmung in Unteritalien (s. Anm. 21) aufzugeben; Dionysios konnte nach ihrem Abgang noch 379 die Huldigung der von den Lucanern angegriffenen Grossgriechenstädte entgegennehmen (Dion. Hal. 19, 5); nach dem Aufhören der Pest und des libysch-sardischen Aufstandes,

gefallen war, so ist die Gesandtschaft der Gallier, welche es vor mehreren Monaten eingenommen hatten, wohl im Spätherbst oder Winter zu Dionysios gekommen; die „gleichsam frische Erneuerung“ des Krieges setzt einen inzwischen eingetretenen Stillstand desselben voraus; sie geschah nach dem Eintreffen der von den gallischen Gesandten versprochenen Truppensendung: aus beidem ist zu schliessen, dass Dionysios den Krieg gegen Kroton im Frühling wieder eröffnet hat. Der Ausdruck *bellum velut ex integro restaurat* lässt ferner schliessen, dass der Erfolg für ihn jetzt ein besserer war und ein Sieg in offenem Felde zur Einschliessung von Kroton führte. Die Belagerung dauerte längere Zeit: denn erst durch listige Benützung des Umstandes, dass eine anscheinend uneinnehmbare Seite des Burgfelsens unbefestigt geblieben war, gelangte Dionysios zum Ziele (Liv. 24, 3, 8).

Erobert wurde Kroton sammt zwei andern Städten, deren Beistand wohl zu dem bei Justinus rhetorisch verherrlichten Sieg der Krotoniaten beigetragen hatte, 12 Jahre vor dem Tode des Tyrannen, Dionysios 19, 5 nach Erwähnung des italischen Feldzuges von 390—387: *εἰτ' αὖθις ἑτέραν ποιησάμενος διάβασιν Ἰππωνιεῖς ἀνέστησεν ἐκ τῆς ἑαυτῶν, οὗς ἀπήγαγεν εἰς τὴν Σικελίαν, καὶ Κροτωνιάτας ἐξεῖλε καὶ Πηγίνοὺς καὶ διετέλεσεν ἔτη δώδεκα τούτων τυραννῶν τῶν πόλεων*. Dionysios starb Ol. 103, 1 bald nach den attischen Lenaien, also im ersten Viertel von 367 v. Ch.; jene letzten Waffenthaten desselben in Unteritalien sind also, da der Halikarnassier überall nach Olympiaden und Archonten rechnet, Ol. 100, 1. 380/79 v. Ch. zu setzen. Warum Holm 2, 134 den Angriff auf Kroton 379 v. Ch.

welcher noch in demselben Jahre von den Puniern niedergeworfen wurde, nöthigten ihn dann, vermuthlich 378, die feindlichen Absichten dieser zur Heimkehr.

setzt, gibt er nicht an; die Eroberung, und nur diese lässt sich nach Dionysios v. Hal. (auf Justinus nimmt Holm keine Rücksicht) bestimmen, kann spätestens zu Anfang 379 erfolgt sein: denn Diodor, dessen Jahre in der Geschichte des Dionysios mit dem Frühling beginnen²⁰), erzählt 15, 24 unter Ol. 100, 2, d. i. unter dem mit Frühling 379 anfangenden Jahre die Zurückführung der nach Dionys. a. a. O. Ol. 100, 1 von dem Tyrannen abgeführten Hipponiaten durch die Punier²¹). Demnach fällt die Eroberung

20) Volquardsen Diodors Quellen S. 77 fg. Vgl. oben S. 542.

21) Weil die Punier Hipponion wegen einer grossen Seuche in Karthago und einer darauf erfolgten Empörung der Libyer und Sarden wieder verlassen mussten (vgl. Anm. 19) und 15, 73 zum J. 368 ähnlich erzählt wird, dass Dionysios wegen der in Karthago aufgetretenen (*γεννημένην*) Seuche und des Abfalls der Libyer in das punische Sicilien eingefallen sei, auch später auf die Kunde von der Einäscherung der karthagischen Schiffswerften seine Flotte theils nach Eryx theils nach Syrakus geschickt habe, behauptet Holm 2, 368, dass das Meiste von dem 15, 24 unter 379 v. Ch. Erzählten in die Zeit unmittelbar vor 368 gehöre: denn eine solche Beziehung auf Ereignisse vor 11 Jahren sei nicht wahrscheinlich und die Einäscherung der Schiffswerften gehöre zu der 15, 24 gemeldeten *θεόπεμπτος ἀτυχία*. Gewiss ist eine Zurückbeziehung über 10 Jahre hinweg höchst unwahrscheinlich; aber was nöthigt eine solche anzunehmen? Diodor bezieht sich auf Ereignisse zurück, welche im vorh. Jahr eingetreten und in seiner Quelle erzählt, aber von ihm wie alles seit 378 im Westen Geschehene übergangen worden waren; ähnliche Fehler kommen bei ihm häufig vor. Die Pest und der libysche Abfall d. J. 379 haben damit nichts zu schaffen. Damals fielen ausser den Libyern auch die Sarden ab und die Folge war die Heimkehr der Punier aus Italien, jetzt dagegen der Einfall des Dionysios im punischen Sicilien, wobei Sardinien gar nicht erwähnt wird; das gottgesandte Unheil 379 war mit dem doppelten Abfall gleichzeitig, der Flottenbrand erfolgte ein Jahr nach dem zweiten libyschen Abfall; die zwei Unglücksfälle in Karthago gehen einander überhaupt gar nichts an, denn der gottgesandte hatte bloss in einem Strassenkampf von Bürgern bestanden, welche einander für eingedrungene Feinde gehalten hatten, von der Verbrennung der Schiffswerften dagegen sagt Diodor nicht, dass sie von Bürgern ausgegangen war, sie wird also das Werk heim-

von Hipponion, Kroton und Rhegion vor Frühling 379 und nach der Sommersonnwende 380, die ihr vorausgegangene Erneuerung des Feldzugs gegen Kroton in den Frühling 380 und der Abschluss des Bundes zwischen Dionysios und den Galliern, welcher die Erneuerung ermöglicht hatte, in das Ende von 381: die mehrere Monate früher geschehene Einnahme Roms ist also in den Juli 381 zu setzen.

Dieses Datum entspricht auch den auf S. 562 fg. behandelten Stellen am besten. Die theils in Ordnungstheils in Grundzahlen ausgedrückten Zeitentfernungen der einzelnen römisch-gallischen Ereignisse, deren letztem Polybios ein bestimmtes Datum gibt, sollen doch wohl eine Datirung für alle ermöglichen, so dass, wie wir das bei den Chronographen nicht selten finden, nur der erste oder der letzte Posten und mit ihm die Summe ein unvollendetes Jahr hat, die andere aber zu lauter vollen Jahren zu nehmen sind. Die Summe 100 entspricht dann 99 vollen Jahren und, da der letzte Posten in einem einzigen, also ganzen Jahre besteht, mithin der erste das unvollendete enthält, so bekommen wir folgende Data: Roms Einnahme 381, Zug nach Alba 352, Bedrohung der Stadt 340, Friede 327, Einfall 297, Schlacht bei Sentinum 293, bei Arretium und am Vadimon 283, Ergebung der Boier 282 v. Ch. Die zwei ersten von ihnen werden im 5. Abschn. Bestätigung finden.

licher Anhänger der Libyer oder die Folge einer Fahrlässigkeit gewesen sein. Auch die Lage und die Folgen waren verschieden: 379 waren die Punier an den Rand des Verderbens gebracht und Dionysios würde leichtes Spiel mit ihnen gehabt haben, er benützte aber die Gelegenheit nicht, konnte es auch nicht, weil beide Empörungen schnell gedämpft wurden; dagegen 368 ist der im Jahre zuvor ausgebrochene libysche Aufstand noch nicht unterdrückt und doch kann der Tyrann nicht einmal Lilybaion erobern, weil die Besatzung zu stark war, und noch schlimmer kam er bei dem Versuch weg, die vermeintlichen Folgen des Werftenbrandes auszunützen.

Ferner ist es nicht wahrscheinlich, dass das 358 d. St. eroberte Melpum (oben S. 543) länger als ein Jahr Widerstand geleistet hatte. Die Gallier gewannen in Einem Anlauf die ganze Poebene, Plut. Camill. 16 εὐθὺς ἐκράτουν τῆς χώρας; Polyb. 2, 17 παραδόξως ἐπελθόντες ἐξέβαλον Τυρρηνοὺς, und auch viele Nachbarvölker, von panischem Schrecken überwältigt, unterwarfen sich sogleich den Galliern, Polyb. 2, 18 τὰς ἀρχὰς οὐ μόνον τῆς χώρας ἐπεκράτουν ἀλλὰ καὶ τῶν σύνεγγυς πολλοὺς ὑπηκόους ἐπεποίητο, τῇ τόλμῃ καταπεπληγμένοι; die rettungslos verlorene Stadt wird sich also höchstens ein Jahr, d. i. so lange gehalten haben, als ihre Lebensmittel vorhielten. Hienach wäre der Einbruch der Gallier 357 d. St. zu setzen. Hiezu fügt sich auch, dass gerade Ende dieses Jahres von dem Beschluss der Etrusker, Veii wegen der jetzt von Norden drohenden Gefahren unentsetzt zu lassen, gesprochen wird (oben S. 543); mit den 7 Stadtjahren, deren eines (362, Liv. 5, 31) vor der Zeit abgebrochen wurde, von 357 bis in den ersten Monat des J. 364 d. St. trifft es genau zusammen, dass die Gallier im Frühling 387 v. Ch. einwandern und im Juli 381 Rom einnehmen. Für die römische Aera, welche das Jahr 364 d. St. mit 390 v. Ch. anstatt mit 381/0 v. Ch. gleichsetzt, ergibt sich nun, dass von 364 d. St. bis zu dem ersten Jahre des Pyrrhoskrieges, 474 d. St. = 280/79 v. Ch., durch die Verkürzungen einzelner Amtsjahre und andere Störungen eine Zeit von im Ganzen acht Jahren eingebüsst worden ist.

5. Alexander in Italien: 333—330 v. Ch.

Zum Jahre der Stadt 413 erwähnt Livius 8, 3 die Landung des Molosserkönigs in Tarent, zu 422 seinen Sieg bei Paestum (8, 17) und zu 427 den Tod desselben in der Schlacht bei Pandosia (8, 24). Nach der herkömmlichen

Umrechnungsweise würde die Landung 341, die Schlacht bei Paestum 332 und der Untergang des Königs 327 v. Ch. erfolgt sein; es steht aber fest, dass nur das mittlere dieser drei Data der wahren Zeit seines Aufenthalts in Unteritalien entspricht.

Als Alexander der Grosse im Partherlande dem eben, im Hekatombaion 112, 3 (Juli 330) nach Arrian 3, 22, 2, ermordeten Darius die letzten Ehren erwiesen hatte, liefen Botschaften des Verwesers von Makedonien ein von dem Untergang des Epirotenfürsten, dem Falle des Spartanerkönigs Agis und der Niederlage des Befehlshabers Zopyrion in Thrakien (Justin. 12, 1 und 3). In der wenige Tage vor den Pythien, welche im Metageitnion (August) gefeiert zu werden pflegten, in demselben Jahre gehaltenen Rede des Aischines gegen Ktesiphon § 242 wird einer jüngst (*πρῶτην*) beschlossenen Beileidsgesandtschaft an die Wittve des Molosserkönigs gedacht. Sein Tod fällt also sicher in Ol. 112, 2. 331/0 und nicht, wie Mommsen R. Gesch. 1, 361 noch in der neusten Ausgabe meint, in 332 v. Ch. Aus Liv. 8, 24 *imbres continui campis omnibus inundatis cum interclusissent trifariam exercitum a mutuo inter se auxilio* schliesst Clason R. Gesch. 2, 366 auf Winters Eintritt zur Zeit der Schlacht bei Pandosia; ebenso gut kann man an den Frühling oder mit Schäfer Demosth. 3, 181 an das Ende des Winters denken. Zu Winters Anfang 331 v. Ch. erschien Amyntas mit neuen Mannschaften aus Makedonien in Susa (Arr. 3, 16, 10. Diod. 17, 64. Curt. 5, 1, 40); von da bis zum Juli 330 lesen wir nichts von Meldungen oder Sendungen an Alexander; wer wollte aber glauben, dass derselbe ganze acht Monate ohne Nachrichten über die Heimat geblieben sei in einer Zeit, da der Aufstand des Agis wüthete, trotz der Leichtigkeit der Nachrichtenvermittlung, welche die seit alter Zeit im Perserreich bestehende, von Alexander gewiss nicht abgeschaffte Einrich-

tung einer königlichen Relaispost darbot²²⁾. Wir dürfen daher annehmen, dass mindestens von Monat zu Monat Berichte von Antipater abgingen, welche den König auf dem Marsche in Feindesland wohl spät aber sicher nicht über ein Vierteljahr nach den Ereignissen erreicht haben mögen. In Athen wie in Makedonien war der Tod des Molosserfürsten spätestens nach drei Wochen bekannt; etwa ein halbes Jahr darnach eine Beileidsbotschaft zu schicken, wie Clason annimmt, wäre ein seltsamer Höflichkeitsakt gewesen; überdies sagt Aischines gar nicht einmal, dass sie schon abgeschickt worden war. Nach allem dem werden wir nicht fehlgehen, wenn wir den Untergang des Königs in den April oder Mai 330 setzen.

Schwieriger ist es, die Zeit seiner Landung in Italien zu bestimmen, und bis jetzt nur so viel ermittelt, dass sie frühestens 336 stattgefunden hat. Sein Vorgänger als Feldhauptmann der Tarentiner, Archidamos von Sparta, war 338 zur Zeit der Schlacht von Chaironeia im Kampfe gegen die Lucaner gefallen (Diod. 16, 63. 88); 336 heirathete Alexander die Tochter seiner Schwester Olympias und des Philippos von Makedonien, welcher bei der Hochzeitfeier ermordet wurde; erst nachher kann er abgegangen sein, denn die Heimat sah er von Italien aus nicht mehr wieder. Auch aus Justin. 12, 2 Alexander ita cupide profectus fuerat, veluti in divisione orbis terrarum Alexandro Olympiadis sororis suae filio oriens, sibi occidens sorte contigisset schliesst Clason 2, 364 mit Recht, dass Philipp schon todt war und dessen Sohn den Plan, das Perserreich zu erobern, mindestens schon gefasst hatte. Aber Vermuthungen ohne sicheren Anhalt sind es, wenn Niebuhr 2, 637. 3, 187 die Fahrt nach Italien Ol. 111, 1. 336/5 oder gar 110, 4. 337/6, wenn sie Clason 335 oder

22) Pauly Realencykl. 5, 1944.

Grote (12, 394) 332 setzt. In die Regierungszeit Alexander des Grossen verlegt sie aber auch Livius 8, 3 (s. u.) und Gellius 17, 21, 32 *postea Philippus occiditur et Alexander regnum adeptus in Asiam transgressus est, alter autem Alexander in Italiam venit*; bei Livius und Gellius deutet die Zusammenstellung mit den Grossthaten des Makedonerkönigs an, dass der Molosser nicht vor, bei Gellius die Anordnung der Sätze, dass derselbe nach Alexander dem Grossen über das Meer gefahren ist. Ausdrücklich bezeugt wird letzteres bei Gell. 17, 21, 33 *eum Molossum cum in Italiam transiret dixisse accepimus, se quidem ad Romanos ire quasi in ἀνδρωνῖτιν, Macedonem isse ad Persas quasi in γυναικωνῖτιν*. Obgleich dieser Ausspruch nach unsrer Ansicht sowohl daran, dass Livius 9, 19, 11 ihn dem sterbenden Molosser in den Mund legt, wie an dem geschichtlich falschen *se ad Romanos ire*, was dessen Bestimmung und Absicht gar nicht war, als eine später und zwar in der Zeit der römischen Weltherrschaft nach 197 v. Ch. erfundene Anekdote zu erkennen ist, so dürfen wir uns doch auf die in ihm vorausgesetzte Zeitbestimmung verlassen: denn zu der Antithese, welche bei *Macedonem ire* oder *iturum* ebenso passend gewesen wäre, war sie nicht nothwendig und jenes synchronistische Capitel des Gellius ist, wie bestimmte Citate (§ 3. 8. 24 25. 43. 45) und andere Gründe beweisen, aus den chronographischen Werken des Varro und Cornelius Nepos ausgezogen.

Zur Zeit der Schlacht von Issos war Alexander schon in Italien; dies beweisen wir aus Arrian 3, 6, 7 *ὀλίγον πρόσθεν τῆς μάχης τῆς ἐν Ἰσσοῦ γενομένης ἀναπεισθεὶς πρὸς Ταυρίσκου ἀνδρὸς κακοῦ Ἀρπαλὸς φεύγει ξὺν Ταυρίσκῳ καὶ ὁ μὲν Ταυρίσκος πρὸς Ἀλέξανδρον τὸν Ἡπειρώτην ἐς Ἰταλίαν σταλὲις ἐκεῖ ἐτελεύτησεν, Ἀρπάλῳ δὲ ἐν Μεγαρίδι ἢ φυγῇ ἦν*. Die Landung in Tarent fällt demnach zwischen Frühling 334, wo der Makedonerkönig über den Hellespont ging

(Arr. 1, 11, 4), und November (Maimakterion) 333, dem Monatsdatum jener Schlacht (Arr. 2, 11, 11). Als die passendste Jahreszeit für die Ausführung einer so grossen Unternehmung dürfen wir den Frühling ansehen; auch die Verhältnisse, aus welchen der Molosserfürst kam, lassen vermuthen, dass er 334 noch nicht abgesegelt ist. Die von Philippos durch die Vermählung der Kleopatra zwischen deren Gatten und ihrem Bruder hergestellte Eintracht war nur erzwungen und äusserlich. Der letztere konnte nach seiner Thronbesteigung nicht schnell genug der für die Molosser so wichtigen Stadt Ambrakia die Unabhängigkeit zusichern, Diod. 17, 4 *τοῖς Ἀμβρακιώταις διαπρεσβεύομενος καὶ φιλανθρωπῶς ὁμιλήσας ἔπεισεν αὐτοὺς βραχὺ προειληφέναι τὴν μέλλουσαν ὑπ' αὐτοῦ δίδοσθαι μετὰ προθυμίας αὐτονομίαν*²³⁾; Tauriskos sucht bei dem Epirotenkönig Zuflucht und Schutz vor Alexanders Zorn, setzt also voraus, dass jener zu offener Unfreundlichkeit gegen diesen geneigt sei; endlich die von Alexander d. Gr. auf die Kunde von dem Untergang des Molosserkönigs zur Schau getragene Trauer wird ausdrücklich als erheuchelt bezeichnet, Just. 12, 3 *simulato moerore propter Alexandri cognationem exercitui suo triduum luctum indixit*. Ging der erste Feldzug in Asien schlimm für den Makedonerkönig aus, so konnte der andere seine Noth benützen und durch Hilfsversprechen, Drohung oder offene Gewalt die Ueberlassung Ambrakias und der von Philipp als Erbtheil der Olympias

23) Schäfer Demosth. 3, 88 hält *διαπρεσβεύομενος* für verderbt, da der Eifer Alexanders nicht so weit gegangen sein würde, ihnen mit Abordnung von Gesandten zuvorzukommen. Bei dem oben nachgewiesenen persönlichen Verhältniss der zwei Könige zu einander lässt sich das Wort wohl vertheidigen: nach der Vertreibung der makedonischen Besatzung mag Ambrakia seiner Sicherheit wegen mit dem Molosserkönig in freundschaftliche Beziehungen getreten sein, welche ein solches Zuvorkommen rathsam erscheinen liessen.

in Besitz genommenen Stücke des Molossergebiets ²⁴⁾ herbeiführen; fand jener gar bei seinem kühnen Unternehmen den Tod, so war er bei der Kinderlosigkeit des unverheiratheten Königs und dem Blödsinn des Aridaos als Oheim und Schwager des Gefallenen zu den glänzendsten Ausichten berufen. Er wird demnach den Ausgang des ersten Jahresfeldzugs abgewartet und erst, als dieser nicht nach seinen Wünschen ausfiel, sich zu der italischen Unternehmung fertig gemacht haben. Ging er also 333 dahin ab, so hat sein Aufenthalt in Italien drei Jahre gedauert; dafür hoffen wir unten auch ein bestimmtes Zeugniß durch den Nachweis zu gewinnen, dass derselbe Annalist, welchem Alexanders Ankunft 413 d. St. fiel, seinen Untergang 416 d. St. erzählt hat.

Wenn der Aufenthalt desselben in Italien statt 3 bei Livius 14 Jahre dauert (413 — 427 d. St.), so ist nach unserer Ansicht diese fehlerhafte, unmöglich von Jemand ausdrücklich angegebene Ausdehnung desselben als Folge von Benützung verschiedener Quellen anzusehen, welche theils die griechischen Data der Ereignisse in die verschiedenen Systeme der römischen Aera umgesetzt theils dieselben römisch datirt vorgefunden hatten. Die erste und die letzte der drei Stellen müssen verschiedenen Ursprungs sein, weil kein an der Quelle schöpfender Geschichtschreiber zwischen Anfang und Ende 14 statt 3 Jahre legen konnte; ebensowenig können die erste und zweite oder diese und die letzte gemeinsamen Ursprung haben, weil bei Livius zwischen jenen 9, zwischen diesen 5 Jahre liegen. Inhalt und Form dienen

24) So, nicht wie Schäfer Dem. 2, 398 will aus einer Art Oberhoheit über das Molosserreich, möchte ich Satyros bei Athen. 13, 5 *προσεκίησατο καὶ τὴν Μολοσσῶν βασιλείαν γῆμας Ὀλυμπιάδα* erklären: es sind wahrscheinlich die Landschaften Stymphaia und Parauaia, welche sammt Ambrakia erst Pyrrhos aus der Hand der Makedoner wieder an sein Haus brachte (Plut. Pyrrh. 6).

dem zur Bestätigung. Keine von den drei Stellen nimmt auf eine der andern Bezug und obgleich sie zeitlich insofern richtig aufeinander folgen, als die erste Alexanders Ankunft und die letzte seinen Tod zum Gegenstand hat, so ist doch die Behandlung der Gegenstände überall eine andere: Liv. 8, 3 meldet nur die Ankunft, ohne seiner im gleichen Jahre geschehenen Thaten zu erwähnen, als blossen Synchronismus; 8, 17 bringt den Molosser in Beziehungen zu den Samniten und Römern, während für Rom 8, 3 solche gelegnet werden; 8, 24 nimmt auf beide Stellen keine Rücksicht und verbindet mit der Erzählung seines Untergangs eine summarische Uebersicht über seine Thaten von Anfang an. Der Ausspruch der ersten Stelle, dass Alexander, wenn seine ersten Unternehmungen besser geglückt wären (*si prima satis prospera fuissent*), sich schliesslich gegen die Römer gewendet haben würde, widerspricht der zweiten und noch mehr der dritten, sofern diese, sein Ende ausgenommen, von lauter glücklichen Erfolgen sprechen; der ersten widerspricht die zweite auch darin, dass die Worte *pacem cum Romanis fecit* den wirklichen Eintritt eines Krieges oder wenigstens kriegdrohender Verwicklungen mit Rom voraussetzen; dieselbe streitet auch mit der dritten: die Samniten, welche nach 8, 17 mit den Lucanern bei Paestum unterliegen, werden 8, 24 ebensowenig wie bei Just. 12, 2 unter den von Alexander besiegten Völkern aufgeführt und während hier die Calabrer ihren griechischen Namen Messapier führen, heisst umgekehrt 8, 17 Poseidonia in italischer Weise Paestum.

Als der glaubwürdigste der drei livianischen Berichte konnte der mittlere (8, 17) erscheinen, weil sein Datum, 422 d. St., nach der herkömmlichen Berechnung der römischen Stadtjahre zu 332 v. Ch., also zur wahren Zeit der Unternehmung Alexanders trifft und sein Inhalt sowohl in den Worten: *Samnium turbari novis consiliis suspectum*

erat; eo ex agro Sidicino exercitus Romanus non deductus. ceterum Samnites bellum Alexandri Epirensis in Lucanos traxit als auch in: Alexander pacem cum Romanis fecit mit der römischen Geschichte selbst verflochten ist. Jetzt, nachdem erwiesen worden, dass in der römischen Jahrrechnung die Ereignisse der ersten Jahrhunderte des Freistaats in zu frühe Zeit hinaufrücken und das Stadtjahr 364 nicht mit 390, sondern mit 381 v. Ch. gleichzeitig ist, ergibt sich daraus, dass das J. 422 einer späteren Zeit als der des Alexander von Epirus und zwar allerfrühestens, da ihm die inhaltslosen Dictatorjahre 430, 445, 453 folgen, der von 329 v. Ch. angehört hat; die Verlegung der Schlacht von Paestum und des Vertrages mit Rom in 422 d. St. ist also das Ergebniss künstlicher, chronologisirender Arbeit, das Werk eines Annalisten, welcher gleich den Verfassern der Consularfasten und den Chronographen wie Varro u. a. sämtliche Amts-, auch die Dictatorjahre für voll ansah und daher das griechische Datum jener Ereignisse, Ol. 111, 4. 333/2 oder 112, 1. 332/1 v. Ch., mit 422 d. St. gleichen musste. Ebenso falsch ist die Angabe, dass Alexander mit Rom Frieden geschlossen habe: sie setzt, wie schon bemerkt, das Vorausgehen eines Krieges oder der Absicht ihn zu führen voraus; ersteres ist anerkannt nicht der Fall gewesen und das andere nur in später Zeit von solchen geglaubt worden, welche wie der Gewährsmann der S. 574 besprochenen Anekdote (Varro oder Nepos) den Molosserkönig nach Italien gehen liessen, um die Römer zu bekriegen. Die Wahrheit ist, dass er nach der Schlacht bei Paestum einen Freundschaftsvertrag mit Rom abgeschlossen hat, Just. 12, 2 cum Romanis foedus amicitiamque fecit: im nächsten Jahre nach seiner Landung haben die Römer nicht weit von Paestum den grossen Sieg am Vesuv erfochten und Campanien wieder unterworfen; bei der Unterstützung, welche die Samniten seinen Feinden, den

Lucanern, angedeihen liessen, mochte er es rathsam finden, die Römer, nachdem sie eben mit Samnium Frieden geschlossen hatten, sich nicht auch noch auf den Hals zu ziehen; diese aber vergaltten dadurch den Samniten ihr zweideutiges Verhalten in der Schlacht am Vesuv (Liv. 8, 11, 2. 8, 10, 7).

Von der ersten Erwähnung des Alexander bei Livius ist zunächst festzustellen, ob sie dem Stadtjahr 413 oder 414 angehört. Livius selbst hat 8, 3, wie sonst öfters, den Uebergang zu einem neuen Jahre nicht deutlich gemacht und die Erklärer lassen uns hier im Stiche. Es ist aber kein Zweifel, dass der Synchronismus zum Ende der alten Jahrbeschreibung, also zum J. 413 gehört. Vorher wird das nach vorzeitiger Abdankung der Consuln von 413 eingetretene Interregnum erwähnt, in welchem die von 414 gewählt wurden; wie die gewöhnlichen Wahlen im Jahre der Vorgänger vollzogen wurden, so rechnet er auch die in einem Interregnum vorgenommenen 8, 23 (s. u.) und 10, 11 (eo anno, nec traditur causa, res ad interregnum rediit) dem alten Jahre zu und wenn er 8, 3 fortfährt: eo anno Alexandrum Epiri regem in Italiam classem appulisse constat etc., um dann mit Ceterum Romani etsi etc. zu unzweifelhaften Begebenheiten des J. 414 überzugehen, so ist mit Niebuhr 2, 637 auch daran zu erinnern, dass Synchronismen überhaupt bei ihm gewöhnlich, wie es auch am passendsten war, am Ende der Jahrbeschreibungen vorkommen, s. 4, 29 insigni magnis rebus anno additur nihil tum ad rem Romanam pertinere visum, quod Carthaginienses in Siciliam exercitum traiecere; 4, 44 eodem anno a Campanis Cumae capiuntur. insequens annus tribunos mil. cons pot. habuit. So vergleicht sich unsere Stelle mit 4, 37, wo gleichfalls der Synchronismus nach den Wahlen und am Ende des Jahres steht: creati sunt cons. C. Sempronius

Atratinus Q. Fabius Vibulanus. peregrina res sed memoria digna traditur eo anno facta: Vulturnum urbem a Samnitibus captam Capuamque appellatam. his rebus actis consules ii quos diximus magistratum occepere und besonders mit 8, 23 ff. quartus decimus demum interrex coss. creat C. Poetelium L. Papirium Mugilanus. Eodem anno Alexandream proditum conditam Alexandrumque Epiri regem interfectum etc. Eodem anno lectisternium Romae habitum. Novi deinde coss. cuncta parabant etc.

Dieses der herkömmlichen Anschauung, welche 413 d. St. mit 341 v. Ch. vergleicht, so anstössige, anscheinend falsche Datum der Landung Alexanders gewinnt bei unserer Auffassung der römischen Jahrrechnung eine ganz andere Bedeutung. Polybios 2, 18 setzt, wie wir S. 570 sahen, die Eroberung Roms 381 und die dem Stadtjahr 394 angehörende Besetzung Albas durch die Gallier 352 v. Ch.; seine nächsten Data bis zum Einfall des Stadtjahres 455 = 297 v. Ch. sind aus den römischen Annalen nicht nachweisbar. Von 394—413 d. St. begegnen uns aber bei Livius keine vorzeitigen Abdankungen der Jahresbeamten und überhaupt keine andern Störungen der Amtstermine als 398/9 ein Interregnum von 36—40 Tagen (7, 17), 401/2 ein 51—55 tägliches (7, 21) und 402/3 ein drittes von 6—10 Tagen (7, 22): welche, gesetzt auch dass durch sie, was wir S. 531 gelegnet haben, der Antrittstermin auf einen späteren Tag geschoben worden wäre, doch auf die Rechnung nach ganzen Jahren kaum einen Einfluss haben konnten. Wenn also 394 d. St. mit 352 v. Ch. zusammentrifft, so folgt, da lauter volle Jahre von da bis 413 d. St. anzunehmen sind, dass dieses mit 333 v. Ch. zu gleichen ist: dies aber ist ja eben, wie gezeigt wurde, die wahre Zeit der Landung Alexanders. Man erkennt nun wohl, dass es nicht ohne einen guten Grund geschehen ist, wenn Livius gerade diesem seiner eigenen und der allgemeinen Anschau-

ung ins Gesicht schlagenden Datum die besondere den beiden andern Synchronismen Alexanders nicht beigesetzte Bemerkung widmet, das Jahr stehe hier fest: eo anno Alexandrum Epiri regem in Italiam classem appulisse constat.

Was bewog ihn ein Datum für festgestellt zu erklären, das doch nach seiner eigenen Zeitrechnung, da er der gewöhnlichen Vollberechnung aller Amtsjahre und zwar dem die Dictatorjahre 421, 430, 445, 453 ausschliessenden System derselben huldigte, mit Ol. 110, 3—4. 337 v. Ch. zusammenfallen musste? Offenbar ist es ein schlagender Grund gewesen, welchen der von ihm hier ausgeschriebene Annalist beigebracht hatte. Dieser kann weder in dem Ergebniss einer chronologischen Untersuchung desselben noch in dem Hinweis auf das von einer bewährten Autorität überlieferte griechische Datum bestanden haben: denn das, wie wir sehen werden, von demselben Annalisten ebenso richtig in 416 d. St. gestellte Datum des Todes Alexanders hätte er dann ebenfalls annehmen müssen, hat es aber nicht gethan. Die geleistete Gewährschaft muss also der Art gewesen sein, dass sie bloss auf 413 Anwendung fand. Wir haben sie demnach in einer allen Zweifel ausschliessenden Angabe einer nicht griechischen sondern römischen Quelle, d. i. einer Urkunde oder den Ereignissen gleichzeitigen Schrift zu suchen. Die Urkunde müsste die des Freundschaftsvertrages mit Alexander gewesen sein; aber Livius 8, 17 hat nicht, wie er in ähnlichen Fällen thut, das Vorhandensein einer solchen berichtet, ja sogar denselben in ein falsches Stadtjahr gesetzt. Die amtliche Stadtchronik wird es also gewesen sein, in welcher der Gewährsmann des Livius unter dem J. 414 oder 415 d. St. den Vertrag und die Bemerkung, dass der König 1, resp. 2 Jahre vorher gelandet sei, gefunden hatte. Die falsche Datirung des

Vertrags bei Livius 8, 17 erklärt sich daraus, dass er dort einem anderen Annalisten folgt als hier ²⁵⁾).

Der hier benützte hat aber nicht bloss das ächte römische Datum der Ankunft Alexanders überliefert; er hat auch, was noch mehr sagen will, gewusst, was von allen andern römischen Annalisten und Chronographen keiner erkannt hat, dass dieses Stadtjahr 413 weder, wie Livius und wer sonst die Dictatorjahre übergangen hat, glaubte, mit Ol. 110, 3/4. 337 noch, wie die Consularfasten, Atticus, Varro u. a. rechneten, mit Ol. 109, 3/4. 341 v. Ch., sondern mit 111, 3/4. 333 gleichzustellen ist. Dies lehrt der andere Synchronismus, welchen Livius 8, 3 diesem aus gleicher Quelle anreihet: eadem aetas rerum magni Alexandri est; denn die eben genannten würden dies Jahr in die Zeit Philipps gesetzt haben. Die Thaten, welche den Welt-ruhm Alexanders d. Gr. begründet haben, seine asiatischen Feldzüge, begannen 334 und gerade 333 fand die erste der beiden grossen Schlachten statt, in welchen der Perserkönig selbst sich mit ihm mass und unterlag. Nach Niebuhr 2, 629 wäre Fabius Pictor im Besitz der wahren Zeitrechnung gewesen und er hat allerdings Roms Gründung 6 Jahre später gesetzt als Varro; aber, um anderer Gründe zu geschweigen, wer die wahre Zeit der römischen Ereignisse kannte, der musste bei Alexanders Landung 8, bei der Alliaschlacht 9 und bei der Gründung Roms vielleicht noch mehr Jahre von dem Reductionsergebniss der gemeinen römischen Jahrrechnung abziehen; Fabius hat also wahrscheinlich den allgemeinen Irrthum, welcher mit Vollberechnung sämmtlicher Amtsjahre begangen wurde, getheilt und nur bei den Königen und anderwärts weniger Jahre an-

25) Dass Livius inzwischen zu einer andern Quelle übergegangen ist, beweist das Vorhandensein der Dublette L. 8, 11, 5 qui Latinorum pugnae superfuerant, Vescia urbs eis receptaculum fuit neben 8, 10, 9 Latini ex fuga se Menturnas contulerunt; s. Clason Röm. Gesch. 2, 11.

genommen als Varro und die vielen andern Annalisten, deren Gründungsdatum sich zwischen 753—750 v. Ch. hält. Der einzige, welchem man die Kenntniss der wahren Zeit zu-
trauen könnte, ist Hannibals Zeitgenosse, L. Cincius Ali-
mentus: er setzte Roms Gründung nach Dion. Hal. 1, 74
und Solin 1,27 25 Jahre später als Varro, in Ol. 12, 4.
728 v. Ch.

Um die wahre Zeit der römischen Ereignisse zu finden,
konnte man entweder an der Hand der in der Stadtchronik
und den Magistratsverzeichnissen für den Antritt der Jahres-
beamten angegebenen Tagdata von Jahr zu Jahr zurück-
rechnen, oder die Nägel abzählen, deren von Beginn der
Republik bis mindestens 6 v. Ch. (Dio Cass. 55, 10) in
jedem Kalenderjahr einer am 13. September von dem
höchsten Beamten im capitolinischen Heiligthum eingeschlagen
wurde. Letzteres Mittel war offenbar ebenso bequem und
sicher wie das andere mühsam und unsicher. Da findet
sich denn, dass gerade der einzige Annalist, welchem wir den
Besitz der wahren Zeitrechnung zuschreiben können, auch
der nämliche ist, welcher auf die Bedeutung dieses Jahres-
nagels gemerkt, seiner Anwendung in andern Staaten nach-
geforscht und die von Livius 7, 3 aufbewahrte Geschichte
des capitolinischen Nagelschlags abgefasst hat ²⁶). Selbst-
verständlich wird ein Geschichtsforscher das chronologische

26) Mommsen Chronol. 317 spricht das Citat dem jüngeren Cin-
cius, einem Antiquar zur Zeit des Livius, zu, hauptsächlich desswegen,
weil die Autorschaft des älteren sich mit seiner S. 532 angeführten un-
haltbaren Ansicht vom Nagelschlag nicht verträgt. Für diesen macht
Teuffel R. Lit. § 116, 2 mit Hertz u. a. mit Recht geltend, dass Livius
nur Annalisten citirt; auch das Prädicat diligens talium monumentorum
auctor zeigt, dass er von einem Schriftsteller spricht, welchem die
Denkmälerforschung nicht Selbstzweck sondern Mittel zu einem höheren
Zwecke, der Geschichtschreibung selbst, war; sonst würde er wohl den
Titel der Schrift selbst durch: qui de monumentis — scripsit angezeigt
haben.

Mittel, dessen Kraft und Werth er kannte, auch selbst in Anwendung gebracht haben, um so mehr als er wie sein ganz eigenthümliches Gründungsdatum beweist, in der Chronologie selbstständig zu Werke gegangen ist; wenn er aber die Nagelzählung anwandte, so musste er auch, wie unsere ganze Untersuchung beweist, auf weit spätere Data kommen als die andern.

Auf Cincius also führen wir den Synchronismus der beiden Alexander bei Liv. 8, 3 zurück; aber die Frage ist, ob Livius dessen griechisch geschriebenes und mit dem zweiten punischen Kriege schliessendes Werk selbst eingesehen oder den Synchronismus aus dritter Hand empfangen hat. Wie Cincius in der dritten Dekade nur einmal (21, 38) genannt wird und er den neueren Forschern nicht als unmittelbare Quelle derselben gilt, so erscheint sein Name auch in der ersten nur an der Stelle über den Jahresnagel, welche zunächst aus einem lateinisch geschriebenen Annalenwerke abzuleiten der dem Livius sonst fremde Ausdruck *intermisso dein tempore* (wenn dieser mit Recht an die Stelle des verdorbenen *intermisso deinde more* gesetzt wird) rathsam macht²⁷⁾. Die Gründe, auf welche hin Clason R. Gesch. 1, 9. 2, 10 sowohl Liv. 7, 3 als 8, 3 auf Licinius Macer zurückführt, sind zwar nicht gerade schlagend zu nennen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieser den Cincius, mit welchem er den Sinn für Urkundenforschung gemein hatte, mit Vorliebe benützt hat. Eine Anspielung auf den Nagelschlag erkenne ich an der noch nicht richtig erklärten Stelle 6, 41, 3 in der Geschichte der licinischen Rogationen, welche nach Nitzsch R. Annalistik 336 und Clason 1, 4 ff. höchst wahrscheinlich aus Macer stammt,

27) In diesem Sinne ist das im Philologus 32, 536, wo die Ableitung des Citats aus dem jüngeren Cincius noch nicht ausdrücklich abgelehnt wurde, Gesagte zu modificiren.

und Synchronismen aus andern zu entlehnen hat dieser auch sonst (vgl. Dion. Hal. 7, 1) nicht versäumt.

Den Untergang Alexanders setzt Livius 8, 24 in das J. 427 d. St., nicht in 428; das beweist der oben S. 580 ausgeschriebene Text und es wird auch in neuerer Zeit anerkannt, vgl. Weissenborn zu 8, 24, 1 und Clason 2, 335. Die Versuche Niebuhrs 2, 637 und Anderer, die Entstehung dieses Datums und des vermeintlich gleichfalls falschen der Ankunft Alexanders zu erklären, können wir, da sie sich durch ihre Verwegenheit und Künstlichkeit selbst das Urtheil sprechen, füglich auf sich beruhen lassen; den Schlüssel zur Erklärung des offenbar falschen Synchronismus gibt jedenfalls der Umstand, dass Livius die Gründung von Alexandria mit ihm verbunden hat: eodem anno Alexandream in Aegypto proditum conditam Alexandrumque Epiri regem interfectum. Dass beide Ereignisse in das gleiche Jahr gesetzt werden konnten, wird im 6. Abschn. gezeigt; die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass ihm für die Zeitbestimmung beider das Datum der Gründung von Alexandria massgebend gewesen ist, nicht das andere. Die Unternehmung des Molosserfürsten bildet nur eine Nebenpartie der Geschichte: weder für die allgemeine griechische noch für die römische, sondern nur für die von Unteritalien und Epirus war sie von Bedeutung; dagegen die Gründung Alexandrias, der Hauptstadt eines grossen Reiches, welche auch nach dem Untergang desselben eine grosse Weltstadt blieb, war ein epochemachendes Ereigniss gleich der von Rom oder Karthago und es gab wie von diesen, so auch von ihr, wie sich zeigen wird, verschiedene Datirungen. Diesem Verhältniss entsprechend finden wir auch den Untergang Alexanders in der griechischen und römischen Literatur zusammen nur einmal, eben hier bei Livius, zeitlich bestimmt, während das Datum der Gründung von Alexandria bei den Römern allein nicht weniger als viermal angegeben wird.

Das Stadtjahr 427, für Varro und die andern, welche die Dictatorjahre mitzählten, gleichbedeutend mit Ol. 113, 1/2. 327 v. Ch., musste Livius, da er jene inhaltlosen Jahre ausschloss (oben S. 581), mit Ol. 113, 4/114, 1. 324 v. Chr. gleichsetzen. Seinem Datum am nächsten verwandt ist das des Solinus 32, 41 condita Alexandria est duodecima centesimaque olympiade, L. Papirio Sp. f., C. Poetelio C. f. coss.²⁸⁾; es gibt die Consuln des nächstfolgenden Jahres 428, das nach dem System des Livius zu Ol. 114, 1/2. 323 v. Ch. trifft. Da beide Data einander verwandt sind und aus einem einzigen griechischen abgeleitet sein müssen, dieses aber, vorausgesetzt, dass es auf Olympiaden und Archonten gestellt war, in der That beliebig, je nachdem man die erste oder die zweite Hälfte des griechischen oder des römischen Kalenderjahres vorzog, auf eines von zwei aneinanderstossenden Stadtjahren bezogen werden konnte, so sind wir berechtigt, beide römische Data zusammen auf Ol. 114, 1. 324/3 v. Ch. als das Jahr, dessen erste Hälfte zu dem livianischen Datum, dessen zweite zu dem des Solinus stimmt, zu deuten. In diesem ist Alexander der Grosse gestorben und Ptolemaios I. zur Regierung von Aegypten gelangt. Dieser hat Alexandria, welches bis dahin bloss Hafen- und Stapelplatz gewesen war, erst zum Range einer Stadt erhoben, indem er es mit Mauern versah und Heiligtümer mit besonderen Culten stiftete: eine wenig bekannte Thatsache, welche wir aus Tacitus nachweisen, hist. 4, 83 Ptolemaeo regi, qui Macedonum primus Aegypti opes fir-

28) Dass es nicht aus Livius entlehnt ist, zeigt ausser der Verschiedenheit der Stadtjahre auch das Fehlen der Vaternamen bei jenem. Das griechische Datum: Ol. 112 (332—328 v. Ch.) geht auf eine andere Zeit und entspricht einer der beiden andern für Alexandrias Erbauung vorhandenen Zeitbestimmungen. In derselben Weise mischt Solinus 2, 52 betreffs der Gründung von Massilia das Datum des Timaios (600 v. Ch.) und das des Thukydidēs (um 540 v. Ch.) zusammen.

mavit, cum Alexandriae recens conditae moenia templaque et religiones adderet, oblatum per quietem iuvenem. Das Datum Ol. 114, 1 bezeichnet also die Gründung Alexandrias als einer eigentlichen Stadt: diese fiel wahrscheinlich in den Anfang der Regierung des Ptolemaios; ob auch schon Ol. 114, 1, darf bezweifelt werden, aber bestimmteres als den Regierungsanfang will das Datum wohl auch nicht angeben. Wie Livius dazu kommt, den Tod des Molosserkönigs in dieses Jahr zu setzen, soll im nächsten Abschnitt untersucht werden.

6. Der Bau von Alexandria: 330 v. Ch.

Als Datum der Gründung von Alexandria wird allgemein Ol. 112, 1. 332 v. Ch. angenommen, vgl. Clinton und Peter Gr. Zeitt. zu diesem Jahre; aber mit Unrecht. Alexander betrat Aegypten im Herbst 332 und brachte nach einem Besuche der Ammonsoase in Libyen den Rest des Winters in Memphis zu, von wo er mit Frühlingsanfang 331 nach Tyros aufbrach. Nach Diodor 17, 52, Justin 11, 11 und Curtius 4, 8, 1 hätte er Alexandria auf dem Rückweg vom Ammonion gegründet; dies wäre also im December 332 oder Januar 331 geschehen. Aber diese Schriftsteller vertreten bekanntlich die schlechtere, bereits von der mythenbildenden Thätigkeit, die wir bis tief ins Mittelalter wirken sehen, ergriffene Ueberlieferung von den Thaten Alexanders, welche von Kleitarchos ausgeht und überall hinter der auf die besten Gewährsmänner, zwei Begleiter des Königs, gestützten Darstellung Arrians zurückstehen muss. Nach dieser ist es fraglich, ob derselbe auf dem Rückweg, wo jene drei Schriftsteller ihn die Gründung vornehmen lassen, die Stätte des nachmaligen Alexandria nur berührt hat: 3, 4, 5 ἀνέζευξεν ἐπ' Αἰγύπτου ὡς μὲν Ἀριστόβουλος λέγει τὴν αὐτὴν ὁπίσω ὁδὸν, ὡς δὲ Πτολεμαῖος

ὁ Ἀάγον, ἄλλην εὐθείαν ὡς ἐπὶ Μέμφιν. Schenken wir dem Beherrscher Aegyptens, dem Bewohner und zweiten Gründer Alexandrias, wie billig, in Sachen Aegyptens mehr Glauben, so wird schon dadurch jenem Datum der Boden unter den Füßen entzogen.

Nach Plutarch (Alex. 26), welcher eine Menge zeitgenössische sowohl als spätere Quellen theils mittel- theils unmittelbar benützt hat, geschah es auf dem Hinweg zum Ammonion, dass Alexander an Ort und Stelle den Plan von Alexandria mit Mehl ausführen liess, welches eine plötzlich erschienene ungeheure Menge Vögel sofort verzehrte; als die Seher dies Omen durch geschickte Deutung zum Guten zu wenden wussten, habe er die Ausführung des Werkes angeordnet (ἔργον κελεύσας ἔχουσθαι τοὺς ἐπιμελητὰς αὐτὸς ὤρμησεν εἰς Ἀμμωνος). Der Widerspruch zwischen Plutarch und den Nachtretern des Kleitarchos betreffs der Zeit des Ereignisses macht beide verdächtig und Arrian 3, 2, 1 gibt die eben mitgetheilte Erzählung im Wesentlichen zwar gleichfalls, aber nur als unverbürgte herrenlose Sage, welche er für seine Person nicht unglaublich finde (λέγεται καὶ τοιόσδε τις λόγος, οὐκ ἄπιστος ἔμοιγε); die bestbezeugte Ueberlieferung wusste also nichts davon. Bei Arrian lautet die Sage dahin, dass Alexander, um den Werkmeistern die Befestigungslinie vorzuzeichnen, in Ermangelung andern Stoffes den Riss mit Mehl habe herstellen lassen, woraus die Seher auf reiche Lebensmittel, also grossen Wohlstand der künftigen Stadt geschlossen hätten; von den Vögeln, durch deren Gier bei Plutarch die Prophezeiung eine andere Gestalt erhält, weiss Arrian nichts. Also auch die Sage hat nicht einmal einerlei Inhalt bei beiden. Der ächt historische Bericht, den jener 3, 1, 5 gibt, meldet bloss, dass Alexander auf dem Wege zum Ammonion den Gedanken der Gründung gefasst und den Wunsch, sie ausgeführt zu sehen, gefühlt (πρόθως λαμβάνει αὐτὸν τοῦ ἔργου), auch selbst den Plan zu Markt, Mauern und einigen Tempeln hinge-

zeichnet habe; das zu diesem Behuf dann angestellte Opfer habe glückliche Vorzeichen ergeben. Von einem Befehle sofortiger Ausführung oder von wirklich erfolgtem Eintritt derselben meldet er nichts.

Mehr als das von Aristobulos und Ptolemaios aus der Zeit um Winters Anfang 332 Berichtete ist denn auch in der That während Alexanders Aufenthalt nicht geschehen: denn die Stadtmauern und Tempel wurden, wie wir S. 586 sahen, erst nach seinem Tode gebaut, die Anlage des Hafen- und Stapelplatzes aber fällt in die Zeit nach dem Aufenthalt des Königs in Aegypten. Kleomenes, welcher als oberster Finanzverwalter von Aegypten und Libyen die Stelle des Bauherrn vertrat (Ps. Aristot. Oecon. 34. Justin. 13, 4, 11), gelangte zu dieser hohen Stelle, wie Schäfer Demosth. 3, 2, 312 zeigt, erst später; bei seiner persönlichen Anwesenheit hatte Alexander aus der ganzen persischen Statthalterschaft Aegypten vier Provinzen gebildet und in der libyschen, die Gegend von Alexandria in sich begreifenden den Apollonios, unsern Kleomenes dagegen im aegyptischen Arabien als Statthalter hinterlassen (Arr. 3, 5, 3—5). Den Befehl bei der Insel Pharos, wie Ps. Aristot. Oecon. 34 sich ausdrückt, eine Stadt anzulegen und den Stapelplatz von Kanopos sammt dessen Culten dorthin zu verlegen, hat demnach Kleomenes erst in seiner späteren Stellung und von Asien aus empfangen.

Wann dies geschehen ist, besagen die christlichen Chronographen: Eusebios Chronogr. ed. Schöne II, 114 d. armen. Uebers., 115 Hieron.: Alexandria condita est in Aegypto, anno VII regni Alexandri; quo et Asianis imperavit idem Alexander; Synkell. 1, 496 Ἀλεξάνδρεια ἡ κατ' Αἴγυπτον ἐβδόμῳ ἔτει Ἀλεξάνδρου ἐκτίσθη; vgl. Chron. Pasch. 321. Diese Ueberlieferung ist durchaus glaubwürdig: die christlichen Gelehrten Syriens, zu welchen Julius Africanus und sein Nachfolger Eusebios gehören, lehnten sich

an die jüdischen Alexandriner an und Africanus hatte seine Studien in Aegypten gemacht. Das siebente Jahr Alexanders ist Ol. 112, 3, bei dessen Beginn, im Juli 330, die Herrschaft Asiens durch den Tod des Darius unbestritten auf ihn überging. Zu derselben Zeit erfuhr er aber auch den Tod seines Oheims in Italien; wir sehen also, dass Livius vollkommen berechtigt war, die Gründung von Alexandria in dasselbe Jahr zu setzen wie dieses Ereigniss; nur hätte er nicht im Datum selbst von dem Gewährsmann, welcher beide Synchronismen angegeben hatte, abweichen sollen. Das richtige wäre, da das Jahr der Landung Alexanders, 333 v. Ch., dem Stadtjahr 413 entspricht, 416 gewesen und es darf nun wohl eine schlagende Bestätigung der bisher gefundenen Ergebnisse genannt werden, wenn sich dieses wirklich und nicht nur an einer einzigen Stelle für Alexandrias Gründung nachweisen lässt.

Eutropius 2, 7 schreibt: *ingenti pugna superati sunt (Latini) ac de his perdomitis triumphatum est; statuæ consulibus ob meritum victoriae in rostris positæ sunt. eo anno etiam Alexandria condita est.* Maenius und Camillus, die Consuln des J. 416, waren es, welche über die Latiner triumphirten und ausserdem noch mit Reiterstatuen geehrt wurden, s. Liv. 8, 13, 9. Plin. hist. nat. 34, 20. Dasselbe Jahr meint Velleius 1, 14, 4 *interiecto deinde triennio Fundani et Formiani in civitatem recepti sunt, eo ipso anno quo Alexandria condita est:* denn auch die Aufnahme von Fundi und Formiae geschah nach Liv. 8, 14, 10 im J. 416. Zwar gehen im überlieferten Text des Velleius Ereignisse das J. 420 voraus, so dass es wegen *interiecto triennio* den Anschein hat, als gehörte die Aufnahme jener Städte in 423; aber im Philologus 33, 731 wurde gezeigt, dass die in der handschriftlichen Ueberlieferung vor unsrer Stelle stehenden Worte *abhinc annos* — Cales deducta colonia an einen späteren Platz zu setzen sind und *interiecto deinde*

triennio etc. sich ursprünglich unmittelbar an (§ 2) Aricini in civitatem recepti angeschlossen hatte. Aricia wurde den von Velleius angegebenen Zeitabständen zufolge $7 + 1 + 9 + 32$ (im Ganzen 49) Jahre nach Roms Eroberung aufgenommen, also, da die Eroberung 364 d. St. geschehen ist, im J. 413: mit den drei Jahren von da kommen wir wieder für die Aufnahme der zwei Städte und für die Gründung von Alexandria in das J. 416²⁹⁾. Offenbar verstand der Gewährsmann dieser Zeitbestimmung unter dem J. 416 weder Ol. 110, 2/3. 338 v. Ch. wie Varro und die andern Chronographen, noch wie Livius Ol. 111, 2/3. 334 v. Ch., in welchem Jahre Alexander erst nach Asien ging, sondern die wahre Zeit: Ol. 112, 2/3. 330 v. Ch., und es ist demnach, da diese nur dem Cincius bekannt war, auch dieser Synchronismus, wahrscheinlich auf mittelbarem Wege, aus ihm abgeleitet.

Hieraus ergibt sich weiter, dass Livius nicht bloss betreffs der Landung Alexanders dem Cincius folgt, sondern auch insofern als er den Tod desselben in demselben Jahre eintreten lässt wie die Gründung von Alexandria: denn wenn Cincius die Ankunft des Königs und die Gründung der Stadt angegeben hatte, so hat er es schwerlich versäumt, auch den in gleichem Jahre mit dieser geschehenen Untergang des ersteren zu erwähnen. Von den griechischen Schriftstellern konnten diejenigen, welche nach Olympiaden und Archonten rechneten, unmöglich beide Ereignisse in Ein Jahr setzen: der Tod Alexanders fiel ihnen Ol. 112, 2, dagegen die Gründung von Alexandria Ol. 112, 3; wohl aber konnte das Cincius: denn das Stadtjahr 416 endigte, wie die Tagdata der zwei Triumphe desselben (der dritt-

29) Wie Clason 2, 271, der meine Transposition billigt, aus den Zahlen des Velleius für die Aufnahme von Aricia 414 und für die drei Jahre später gesetzten Ereignisse 417 herausrechnen kann, ist mir unbegreiflich.

letzte und letzte September) und andere Anzeichen beweisen, im Oktober (330 v. Ch.). Das Jahrdatum des Cincius musste Livius, da ihm 416 d. St. mit Ol. 112, 2/3. 334 v. Ch. zusammenfiel, verwerfen: denn damals konnte Alexandria noch nicht gegründet sein; er ersetzte es daher durch das ihm für das Ereigniss geläufige (oben S. 586). Aber nicht bloss das Datum sondern, wie S. 578 gezeigt wurde, auch die 8, 24 dem Synchronismus beigegebene Erzählung ist aus einer andern Quelle als aus Cincius oder dessen Ausschreiber geflossen. Die Annalisten, welche Livius auf die Synchronismen des Alexander aufmerksam machten, haben 8, 3 und 8, 17 schwerlich mehr enthalten als was Livius über ihn mittheilt; auf blosser Angabe des Synchronismus wird sich auch die annalistische Quelle von 8, 24 beschränkt haben, um so mehr als die Erzählung des Livius mit Rom, wie er selbst eingesteht, gar nichts zu schaffen hat. Seine Rechtfertigung ihrer Aufnahme: *haec de Alexandri Epirensis tristi eventu, quanquam Romano bello fortuna eum abstinuit, tamen, quia in Italia bella gessit, paucis dixisse satis sit* gibt den wahren Grund nicht an: denn von Dionysios I. und II., Archidamos und andern, welche gleich Alexander Kriege in Italien geführt hatten, von Livius also diesem Grundsatz zufolge gleichfalls hätten besprochen werden sollen, sagt er kein Wort. Die Wahrheit ist wohl, dass seine Vorliebe für spannende Stoffe und dramatische Effecte ihn an der wunderbaren Erfüllung des Orakels von Pandosia und dem Acheron nicht stillschweigend vorübergehen liess.

Die Erzählung von dem merkwürdigen Ende des Alexander halten wir demgemäss für eigene Zuthat des Livius, eine Frucht seiner Lektüre griechischer Schriftsteller. Die Calabrer erscheinen darin unter ihrem griechischen Namen Messapier und eine geographische Erklärung wie die in den Worten *Acheronte amni quem ex Molosside fluentem in*

stagna inferna accipit Thesprotius sinus ist von einem römischen Gewährsmann des Livius nicht zu erwarten. Die Geschichte der italischen Feldzüge Alexanders konnte Livius bei zwei berühmten und, wenn man das aus ihrer häufigen Erwähnung bei Cicero schliessen darf, von gebildeten Römern viel gelesenen Historikern finden. Am besten wohl bei Theopompos, da er ein älterer Zeitgenosse des in jungen Jahren gestorbenen Königs war und von der wunderbaren Erfüllung des Orakels noch nichts gewusst zu haben scheint: er verlegt den Tod des Königs nicht in die Nähe von Pandosia, wodurch sich das angebliche Orakel erfüllte, sondern in eine sonst nicht genannte Stadt; auch lag ihm dieselbe nicht in Bruttien, wie Pandosia und die andere von Livius als nahe bezeichnete Stadt Consentia, sondern in Lucanien: Plinius hist. nat. 3, 98 Mardoniam Lucanorum urbem fuisse Theopompus (auctor est), in qua Alexander Epirotas occubuerit, vgl. Pausan. 1, 11 Ἀλεξάνδρου τελευτήσαντος ἐν Λευκανοῖς. Entweder war jenes Mardonia die nächste lucanische Stadt an der bruttischen Grenze, vgl. Liv. 8, 24 haud procul Pandosia urbe imminente Lucanis ac Bruttiis finibus; oder er rechnete, da die Bruttier sich erst 356 (Diod. 16, 15) von den Lucanern abzweigten, noch wie Skylax nach der älteren Geographie. Aus Theopompos also hat Livius, ferner Trogus Pompeius (Justin 12, 2), von welchem die Sammler der Fragmente Theopomps (zu Fr. 233) das irrig annehmen, und Strabon 6, 1, 5 die Orakelsage von Pandosia und dem Acheron nicht entnommen.

Als Hauptquelle für Alexanders italische Feldzüge sieht Droysen Gesch. d. Hellenism. 2, 93 neben Theopompos den Lykos von Rhegion an, welcher um 290 blühte. Die Annahme, dass dieser eine Geschichte desselben geschrieben habe, stützt sich auf Steph. Byz. Σκίδρος πόλις Ἰταλίας τὸ ἐθνικὸν Σκιδρανὸς, ὡς Λύκος ἐν τῷ περὶ Ἀλεξάνδρου in Verbindung mit Schol. Aristoph. pac. 925 περὶ τῶν (ἐν

[1876. I. Phil. hist. Cl. 5.]

Ἡπειρώ) λαρινῶν βοῶν Λύκος μὲν ὁ Πηγῖνος ἐπὶ ταῖς πρὸς Ἀλέξανδρον φησι etc., wofür C. Müller Fragm. hist. gr. 2, 370 ἐν ταῖς περὶ Ἀλεξάνδρου (näml. ἱστορίαις) schreiben will. Aber bei Stephanos geben zwei von den vier Hdss. Meinekes Ἀλέξανδρον, was auf früheres ἐν τῷ πρὸς Ἀλέξανδρον führt, und für die andere Ansicht Müllers spricht, dass die Schrift einem Alexandros gewidmet (oder gegen ihn gerichtet) war; auch ist die Ellipse ἱστορίαις im Scholion ungewöhnlich und hart, daher wohl ἐν τοῖς (oder ἐν ἐπιστολαῖς) πρὸς Ἀλέξανδρον herzustellen. Ueberhaupt halten wir es für höchst unsicher, bloss auf das auch Geographen, Alterthumsforschern u. a. zukommende Praedikat ἱστορικὸς hin, welches Suidas dem Lykos gibt, denselben für einen Geschichtschreiber zu erklären; sämmtliche Fragmente und Erwähnungen lassen in ihm bloss einen Periegeten, den Verfasser einer Schilderung der westlichen Länder erkennen.

Anstatt des Lykos würde Droysen besser an Timaios, den jüngeren Zeitgenossen des Theopompos, gedacht haben: die Geschichte Grossgriechenlands und Siciliens, welche er als ein Greis von fast hundert Jahren bei dem J. 264 abschloss, musste auch den italischen Krieg Alexanders umfassen. Wenn er von Polyb. 12, 24 als ἐννπνίων καὶ τεράτων καὶ μύθων ἀπιθάνων καὶ συλλήβδην δεισιδαιμονίας ἀγεννοῦς καὶ τερατείας γυναικώδους πλήρης bezeichnet wird, so findet sich dieser Tadel in den Fragmenten und durch das Urtheil anderer bestätigt; ihm vor allen dürfen wir daher die Aufnahme einer Fabel, wie es jene wunderbare Orakelbestätigung ist, in die Reihe der geschichtlichen That-sachen zuschreiben. Von den drei Berichterstat tern derselben haben zwei den Timaios sonst sicher benützt: Strabon schreibt ihn besonders bei Sicilien und Unteritalien vielfach, theils ausdrücklich theils stillschweigend, aus und Trogus folgt ihm z. B. in der Geschichte des Agathokles.

Gerade aber in der Erzählung von Alexander lässt sich bei letzterem die Benützung des Timaios bestimmt nachweisen. Die Händel des Diomedes mit Daunus, von welchen Just. 12, 2 spricht, hatte jener erzählt, Fr. 14 bei Tzetzes zu Lykophr. 615, und die Sage von den lebendig begrabenen Gesandten des Diomedes hat ausser Justinus nur noch Lykophron 1056, welcher in Betreff der westlichen Länder erweislich dem Timaios folgt, s. Müllenhoff D. Alt. 1, 435. 440³⁰⁾. Mit Strabon und Justinus stimmt Livius sowohl im Geographischen als in der Erzählung von Alexanders Thaten und Schicksal vollkommen überein und was ein jeder Besonderes angibt, dient dem Berichte der zwei andern lediglich zur Ergänzung³¹⁾; es ist also höchst wahrscheinlich eine gemeinsame Quelle und als solche Timaios anzunehmen.

30) Nach der von Timaios u. a. vorgetragenen Sage hat Diomedes Argyripa, das spätere Arpi, gegründet, nicht Brundisium, wie Justinus in seinem hier geradezu verstümmelnden Auszug den Trogus sagen lässt. Ein zweiter Fehler ist, dass bei Justinus Brundisium, die Hauptstadt der Calabrer oder Messapier, als Sitz des Apuler- d. i. Daunierkönigs, was eben Argyripa war, erscheint; ein dritter, dass Alexander seinen ersten Krieg mit den Apulern führt anstatt mit den Messapiern, Lucanern und Bruttiern, gegen welche er nach Strab. 6, 34 und nach Just. 12, 2, 1 selbst von Tarent zu Hülfe gerufen worden war; ein vierter, dass in Folge dessen Alexanders letzter Krieg der einzige von ihm mit den Lucanern und Bruttiern geführte zu sein scheint. Aus zwei Kriegen, einem mit den Messapiern von Brundisium und den Lucanern sammt den Bruttiern und einem andern mit den Apulern von Argyripa hat Justinus einen einzigen gemacht; dadurch entstanden die angegebenen Fehler.

31) Dies gilt auch von den auf den ersten Blick verschieden scheinenden Berichten des Livius und Justinus über die Schicksale der Leiche Alexanders. Eine Combination beider ergibt, dass die Thuriner, Alexanders ergebenste Anhänger (Strab. 6, 3, 4) und zugleich Nachbarn des Kampfplatzes, dem Weibe, welches die Leiche gerettet hatte (Liv. cura mulieris unius, eine kurze Wiederholung von mulier una — precata), dieselbe abkauften, sie feierlich verbrannten und die Gebeine nach Metapont in das molossische Hauptquartier schickten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1876

Band/Volume: [1876](#)

Autor(en)/Author(s): Unger Georg Friedrich

Artikel/Article: [Römisch-griechische Synchronismen vor Pyrrhos 531-595](#)